

**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

**Kommissionsdrucksache**

**8/52z**

15. Juni 2023

**INHALT:**

---

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V  
eingegangen am 14. Juni 2023**

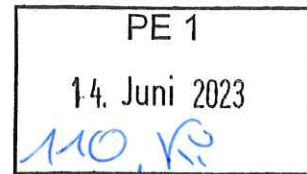
**Beantwortung der Nachfragen zum Bericht der Landesregierung  
an die Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum  
zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“**

---

**Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“**

Inhaltsverzeichnis:

- Beantwortung der nachgereichten Fragen
- Auflistung Zuständigkeiten zur Beantwortung
- Anlage 1: Exmatrikulationen 2016-2022
- Anlage 2: Absolventen allgemeinbildender Schulen M-V 2000 und 2022
- Anlage 3: Zeitstrahl entschleunigte Zeitschiene Umsetzung Inklusionsstrategie
- Anlage 4: Statistik Unterstützungslehrkräfte
- Anlage 5: Kosten Digitalisierung nach Maßnahmen und Hochschulen



**Beantwortung von Nachfragen der Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“**

Nachfolgend werden die in der Sitzung vom 21. April 2023 aufgetretenen sowie im Nachgang zur Sitzung im Sekretariat der Enquete-Kommission eingereichten Fragen der Kommissionsmitglieder zum genannten Bericht schriftlich beantwortet. Die Reihenfolge der Beantwortung erfolgt dabei anhand einer durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern gefertigten Ordnung, in der der Versuch unternommen wurde, der besseren Übersichtlichkeit halber Zuordnungen nach inhaltlichen Themenfeldern entsprechend den Zuständigkeiten der betroffenen Ministerien zu bilden. Mit der schriftlichen Beantwortung der Fragestellungen folgt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts der in der Sitzung der Enquetekommission am 9. Juni 2023 geäußerten Bitte.

**Frage Nr. 1:** *Abg. Hoffmeister* bittet im Hinblick auf Bildung und Bildungschancen um Informationen zur Abbrecher- Situation beispielsweise an den Hochschulen. Bekanntlich gebe es in verschiedenen Studiengängen, insbesondere Lehramt aber auch Jura, viele Abbrecher oder Studierende die durchfallen. Gleiches gelte für den Ausbildungsbereich. Welche Konzeption des Landes gebe es, diesen Personenkreis aufzufangen und bei der beruflichen Bildung weiter zu begleiten? In diesem Zusammenhang bitte sie auch um Darstellung, wie die Landesregierung zur Berufsausbildung mit Abitur stehe.

Es trifft zu, dass es im Lehramtsstudium und im Studium der Rechtswissenschaft Studienabbrecher und „Durchfaller“ gibt. Im Jahr 2022 weist die amtliche Statistik für das Lehramtsstudium beider Universitäten 37 Abbrecher und 4 „Durchfaller“ aus. Im Studium der Rechtswissenschaft werden im gleichen Jahr 42 Abbrecher und 5 „Durchfaller“ verzeichnet. Zu beachten ist, dass unter Abbruch auch der Wechsel des Studiengangs und der Hochschulwechsel fallen. Zu den Einzelheiten s. die beigefügten Tabellen des Statistischen Amtes M-V (Anlage Nr. 1).

Die Landesregierung begrüßt, dass an der Universität Rostock und der Hochschule Wismar ein Projekt zur Weiterführung von Studienabbrechern in die Berufliche Bildung angesiedelt ist. Das Projekt „Kompass M-V“ ist ein durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördertes Verbundprojekt mit Laufzeit vom 01.01.2021 - 31.12.2023. Bestehende Verbundpartner sind der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V., die Hochschule Wismar und die Universität Rostock. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, das Potenzial von Studienabbrechern zu nutzen. Dazu sollen Studienabbrechern und Studienzweiflern mögliche Perspektiven im Land aufgezeigt und bestehende regionale Beratungsangebote sichtbar gemacht werden.

Durch den Aufbau von regionalen Netzwerken an allen Hochschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern soll die Zusammenarbeit unter den Akteuren verbessert und weiter ausgebaut werden. Zusätzlich werden für die Beratungsakteure und das wissenschaftliche Lehrpersonal Schulungen angeboten, die spezielle Themen der Beratung von Studienabbrecher\*innen thematisieren.

Ferner wird gemeinsam mit den Projektpartnern eine landesweite Strategie zum Umgang mit dem Thema Studienabbruch in Mecklenburg-Vorpommern konzipiert und umgesetzt, um den Bedarfen an den Hochschulstandorten gerecht zu werden, die Bedürfnisse der einzelnen Akteure zu berücksichtigen und eine nachhaltige Implementierung der einzelnen Strategieelemente zu erreichen.

Eingebettet in die Allianz für Aus- und Weiterbildung, die derzeit auf Bundesebene unter Beteiligung von KMK<sup>1</sup>, ASMK<sup>2</sup> und WMK<sup>3</sup> verhandelt wird, nimmt das Land die breite Gruppe von jungen Menschen in den Blick, die die Wahl zwischen verschiedenen Qualifizierungswegen haben. Hierbei ist u.a. die Aufgabe, auch Studienaussteiger und Studienzweifler für die duale Ausbildung zu gewinnen. Die diesbezüglich bereits vorhandenen Unterstützungsangebote (z.B. passgenaue

---

<sup>1</sup> Kultusministerkonferenz

<sup>2</sup> Arbeits- und Sozialministerkonferenz

<sup>3</sup> Wirtschaftsministerkonferenz

Besetzung, Azubi-Ticket) werden mit zusätzlichen Ansätzen (z.B. Junges Wohnen) konzeptionell in der Fachkräftestrategie des Landes gebündelt.

Darüber hinaus wird der Personenkreis der Studierenden (respektive der Studiaussteiger) bei der Fachkräftestrategie des Landes durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM) wie folgt berücksichtigt:

Um künftig Studierende oder Studienabbrecher häufiger als Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern halten oder gewinnen zu können, sollen erstens die – derzeit noch nicht an allen Hochschulen bestehenden – „Career Services“ mit den flächendeckend im Land vorhandenen „Welcome Centern“ vernetzt werden. Durch deren Zusammenwirken sollen Studierende sowie Unternehmen mittels verschiedener Formate systematisch zusammengebracht und beim wechselseitigen Kennenlernen sowie idealerweise Abschließen von Arbeitsverträgen unterstützt werden.

Zweitens soll die fachkräftebezogene Sichtbarkeit von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern an hiesigen Hochschulen deutlich ausgebaut werden, beispielsweise durch eine „Career Week an den Hochschulen“ und mittels weiterer Formate, die Studierenden Karrierewege in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen und rekrutierungsinteressierten Unternehmen Zugänge zu künftigen Fachkräften öffnen.

Die Landesregierung begrüßt, dass es im Land vielfältige Formen der beruflichen Ausbildung und Karrierewege gibt. Dazu zählt auch die Berufsausbildung verbunden mit dem Erwerb des Abiturs. Ausgehend von einem mittleren Schulabschluss kann es beispielsweise in allen Handwerksberufen realisiert werden. Die Auszubildenden verfügen dann über zwei anerkannte Abschlüsse: Geselle und Fachhochschulreife. Bei diesem Modell profitieren der Auszubildende und das Unternehmen: Für das Unternehmen steht die künftige Fachkraft sofort zur Verfügung. Gleichzeitig kann es den Auszubildenden langfristig, bspw. durch Aufzeigen von individuellen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, an das Unternehmen binden.

Der Auszubildende hat durch den doppelqualifizierenden Bildungsgang viele Vorteile wie:

- vom ersten Tag an wird Ausbildungsvergütung gezahlt,
- es gibt keine frühzeitige Festlegung auf einen bestimmten Karriereweg,
- Schüler mit mittlerem Schulabschluss können in nur vier Jahren eine Berufsausbildung und das Abitur machen und
- die Tür für eine Laufbahn in allen beruflichen und wissenschaftlichen Disziplinen steht damit offen

**Frage Nr. 2:** (Abg. Hoffmeister) Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Strukturen zur non-formalen Bildung im Land? Sehe man hier Defizite und wenn ja, in welchen Bereichen?

Im Hochschulbereich existieren klare rechtliche Regelungen bis auf die Ebene von Studien- und Teilstudiengängen. Auch die einzelnen Module der Curricula werden detailliert beschrieben. Sofern solche Module gesondert zum Zweck spezifischer wissenschaftlicher Weiterbildung angeboten werden, ließe sich von non-formaler Bildung sprechen. Solche modularen Angebote existieren an den Hochschulen. Defizite werden nicht gesehen.

Angebote in der non-formalen Bildung werden auch durch zahlreiche kulturelle Einrichtungen und kulturelle Projekte im Land gestaltet (vgl. Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster). Oftmals orientieren sie sich an einem Vermittlungsformat, über das Wissen zu kulturellen Praktiken, Techniken und künstlerisch-ästhetischem Erfahren weitergegeben wird. Wirkungsziele solcher Angebote sind Kompetenzen im sozialen, künstlerischen, kulturellen, ästhetischen, technischen und gemeinschaftlichen Bereich. Schwerpunkte, die insbesondere Beachtung finden, sind neben der rein künstlerisch-kulturellen Arbeit Themen wie Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalität, Ländliche Räume und Dritte Orte. Non-formale Bildungsangebote sind essentiell, um diese Schwerpunktthemen umzusetzen und zu vermitteln. Der Kulturellen Bildung wird durch die Landesregierung ein hoher Stellenwert beigemessen, was sich unter anderem in der kulturpolitischen Leitlinie zur Kulturellen Bildung widerspiegelt, aber auch in der Verstärkung der Finanzierung der Fachstelle Kulturelle Bildung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus wurden Strukturen der aktiven, aufsuchenden Kulturvermittlung für kulturelle Bildungsprojekte über die zentrale Netzwerkstruktur Kulturland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH gesichert. Kulturpolitisch setzt Mecklenburg-Vorpommern viel in Bewegung, um auch ländliche Orte mehr für Kulturelle Bildung zu erschließen. Defizite bestehen vor allem auch in der Qualifizierung von künstlerisch-pädagogischem Personal, um hochwertige Angebote kultureller Bildung nachhaltig zu sichern. Dafür wird über die Kultur Land Mecklenburg-Vorpommern gGmbH ein Forum Kulturelle Bildung zur Stärkung der Weiterbildung von künstlerisch-pädagogischem Personal initiiert. Ziel ist es, im Bereich der non-formalen, kulturellen Bildung langfristig noch mehr Kinder und Jugendliche über qualitativ hochwertige Angebote zu erreichen.

Im Bereich der Landwirtschaft gibt es ein breites Netz non-formaler Bildung über die unterschiedlichen Verbände und Vereine (zum Beispiel Bildungswerk des Bauernverbandes, Öko-Anbauverbände, Landjugendverband, Ausbildungswerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau etc.) mit unterschiedlichsten Angeboten, die zum Teil durch die Landesregierung finanziell unterstützt werden. Dazu gehören Leistungswettbewerbe für Auszubildende und/oder Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Bildungsangebote in Workshops, Informationsmaßnahmen und anderen Formaten werden seit Jahren finanziell durch die Landesregierung begleitet und von den Agierenden in der Praxis gut angenommen.

Neben den Verbänden und Vereinen bietet die Landeslehrstätte jährlich vielfältige Bildungsangebote für jedermann und jedefrau an. Ein weiterer Schwerpunkt der non-formalen Bildung liegt in den Angeboten der Einrichtungen der Nationalen Natur Landschaften (NNL). Darüber hinaus bietet das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) seit 30 Jahren jungen Menschen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten. Des Weiteren bietet das LM im Rahmen der norddeutschen Partnerschaft -nun- ein Zertifizierungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren für non-formale Bildungsanbieter an. In Mecklenburg-Vorpommern haben bereits über 30 Einrichtungen dieses Qualitätssiegel erhalten.

Die Landesregierung begreift als non-formale Bildung alle Lernprozesse, die zwar systematisch und geplant stattfinden, aber nicht auf einen Abschluss oder ein Zertifikat zielen. Die oben genannten Strukturen beschreiben deshalb nur Teilbereiche einer insgesamt deutlich komplexeren und enorm vielfältigen Struktur. Allen Angeboten wohnt jedoch eine Schwierigkeit inne: In einem Flächenland wie Mecklenburg-

Vorpommern stellt ihre Erreichbarkeit - insbesondere im ländlichen Raum und für junge Menschen – eine Herausforderung dar.

**Frage Nr. 3:** *Abg. Hannes Damm* konstatiert, dass es offensichtlich auch im Bereich der non-formalen Bildung eine schlechte Datenlage gebe. Plane die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung. Könne und solle dies gegebenenfalls von einer dritten Stelle erfolgen?

Für den Bereich der Kulturellen Bildung wird auf die im Rahmen der Kulturförderung des Landes finanzierte Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern in Rostock (vgl. <https://kubi-mv.de/>) verwiesen, wo Experten bereits aktiv daran arbeiten, Daten und Vernetzung digital aufzubereiten und zugänglich zu machen. Diese Daten beziehen sich vor allem auf die Topographie externer Bildungsorte und -institutionen sowie frei tätiger Kooperationspartner\*innen, auf die Erfassung konkreter Bildungsthemen und-formate im Bereich kultureller Bildung sowie auf spezifische Fortbildungsangebote im Themenfeld. Diese Erfassung berücksichtigt die Angebote all jener Verbände, Einrichtungen und Projekte, die im Bereich kultureller Bildung in MV arbeiten. Darüber hinaus wird an einer Bestandsaufnahme von barrierefreien kulturellen (Bildungs-)Angeboten gearbeitet. Durch eine Partnerschaft der Fachstelle mit der zentralen Netzwerkstruktur Kulturland Mecklenburg-Vorpommern gGmbH sollen diese Informationen stetig ausgebaut und auf breiterer Ebene verwertbar gemacht werden.

Diese Arbeit wird durch Untersuchungsergebnisse aus Forschungsprojekten ergänzt, welche auch die Situation der kulturellen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern unter verschiedenen Perspektiven konkret in den Blick nehmen und die diesbezügliche Datenlage erweitern. Beispielhaft zu nennen sind das Forschungsverbundprojekt „KuBi-Netze“ der Universität Leipzig; das Forschungsprojekt KUMULUS des Deutschen Jugendinstituts, das Forschungsvorhaben „Kulturangebote und Bindungswirkung im ländlichen Raum“ der Universität Marburg und das Forschungsprojekt FAMOS der Universität Greifswald (Letzteres mit speziellem Fokus auf Medienbildung). Einer Verbesserung der Datenerhebung in der Kultur wird bundesweit gefördert. Beispielhaft ist hier das Projekt des Leibniz Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation zu nennen, in dem die Datenerhebung in der kulturellen Bildung durch ein indikatorgestütztes Berichtssystem bundesweit angeregt wurde. Um diese Arbeit zu befördern, hat sich Mecklenburg-Vorpommern auch vor dem Hintergrund der Handlungsempfehlungen in den kulturpolitischen Leitlinien das Ziel gesetzt, ein landesweites Konzept kultureller Bildung zu definieren.

Für den Geschäftsbereich des LM ist hinsichtlich der unterstützten Maßnahmen eine Datenlage zu konstatieren. Alle notwendigen Daten werden erhoben. Darüber hinaus werden keine Daten erhoben. Eine Datenerhebung durch Dritte ist nicht vorgesehen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden alle erforderlichen Daten durch das Statistische Amt im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern in einem zweijährigen Rhythmus erhoben (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe). Die Erhebungen für den Bereich der Jugendarbeit bilden dabei Personalausstattung sowie Art und Umfang der geleisteten Angebote ab. Eine darüberhinausgehende Datenerhebung ist derzeit nicht vorgesehen. .

**Frage Nr. 4:** Welche Maßnahmen werden bisher jeweils grundständig und speziell für Inklusion und die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens genutzt und welche sind geplant? *Welche Rolle spielt z.B. interkulturelles Zusammenleben in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften?*

Die Themen Inklusion und die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens sind obligatorische und wahlobligatorische Ausbildungsbestandteile im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehramtsstudiengängen.

Die Einführung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt schrittweise gemäß der Inklusionsstrategie des Landes sowie der entschleunigten Zeitschiene bis zum Jahr 2028. Die Maßnahmen des Modul 1 der entschleunigten Zeitschiene konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden. Die Module 2 und 3 befinden sich in der Vorbereitung und in Abstimmung mit allen am Prozess Beteiligten.

Einzelne umgesetzte und geplante Maßnahmen sind unter Frage Nr. 14 zu finden.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die neu in die Schule aufgenommen werden, grundsätzlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Neu ankommende Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden in 100 Vorklassen an den entsprechenden Standortschulen unterrichtet. Die Vorklassen sind jahrgangsübergreifend eingerichtet und sollen die Kinder und Jugendlichen auf das Leben und den weiteren Schulbesuch in Deutschland vorbereiten. Sie erhalten hier 10 h DaZ-Intensivförderung, die durch Angebote der digitalen Landesschule ergänzt werden kann. Näheres regelt die Bildungskonzeption des Landes M-V zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache.

Neben regulären Lehrkräften werden in diesen Lerngruppen auch Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die ein Germanistikstudium und/oder ein Studium Deutsch als Fremdsprache in ihrem Herkunftsland absolviert haben. Darüber hinaus sind Lehrkräfte beschäftigt, die durch ihre vorherige Tätigkeit umfangreiche Deutschkenntnisse erworben haben. Oft arbeiten in den Lerngruppen eine DaZ-Lehrkraft gemeinsam mit einer externen Vertretungslehrkraft, die eine gemeinsame sprachliche Identität mit den zu beschulenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen aufweist.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die vor dem Schuljahr 2022/23 in allgemein bildenden Schulen des Landes aufgenommen wurden, werden je nach Sprachstand integriert oder teilintegriert unterrichtet und durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen so gefördert, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen können.

Es gibt Möglichkeiten des begleitenden Sprachförderunterrichts und der Intensivförderung an Standortschulen.

Die Schülerinnen und die Schüler sollen während der Intensivförderung teilintegriert am Unterricht ihrer Regelklasse teilnehmen. Vorrang bei der Teilintegration haben wenig sprachintensive Fächer wie beispielsweise Sport, Kunst oder Musik. Der Umfang der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am regulären Unterricht soll sich im Hinblick auf die zu erreichende Integration sukzessiv erhöhen. Für einen gelingenden Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht erfolgt



eine intensive Abstimmung bezüglich der Förderung im Intensivkurs und der zunehmenden Förderung im Regelunterricht. Schülerinnen und Schüler mit nicht vorhandenen oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, bei denen begleitender Sprachförderunterricht als Fördermaßnahme nicht ausreicht, erhalten eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die in der Regel an Standortschulen stattfindet.

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über die für eine erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, können eine begleitende Förderung erhalten.

Für das kommende Schuljahr ist eine Ausweitung der Angebote der digitalen Landesschule für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und Beratung zur beruflichen Orientierung geplant.

Als Maßnahmen im Hinblick auf die Fragestellung ressortieren im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport (SM):

- die **Zuständigkeit für den Inklusionsfönderrat der Landesregierung** (kurz: IFR), dessen Geschäftsstelle dem Fachreferat IX 340 im SM (Inklusion, Schwerbehindertenrecht, Soziales Entschädigungsrecht) zugeordnet ist. Der IFR tagt in der Regel vier bis fünf Mal pro Jahr. Er berät die Landesregierung in Fragen der Inklusion (in den Bereichen Bildung, Arbeit, Freizeit und Infrastruktur, insbesondere: Barrierefreiheit) und gibt Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben der Landesregierung ab.
- die **Zuständigkeit für die koordinierte Erstellung und die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenplanes 2.0 der Landesregierung** zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: MP 2.0). Der jüngste Maßnahmenplan der Landesregierung (=MP 2.0) wurde 2021 verabschiedet. Er enthält über 120 Einzelmaßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Landesregierung (in einen Zeitraum von mehreren Jahren) verpflichtet hat.
- die **Zuständigkeit für Umsetzung von EU-, Bundes- und Landesrecht für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung** im Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu zählt auch die Bearbeitung von Eingaben und Petitionen. Ein gutes Beispiel ist auch die in Referat IX 340 eingerichtete Stelle zur Überwachung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in MV, die jährlich über 60 Internetauftritte öffentlicher Stellen überprüft – im Hinblick auf deren Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben zur Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für Personengruppen mit unterschiedlichsten körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen.

**Frage Nr. 5:** Welche Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen für außerschulische Bildungsangebote gibt es im Land für junge Menschen verschiedener Altersgruppen im Bereich Kultur, Technik, Naturschutz, Sport, interkulturelle Kompetenz und weitere Bereiche? *Bitte, Fachabteilungen aus anderen Ministerien einzubeziehen - hier wurde womöglich nicht alles genannt, was eigentlich existiert, da mehr als die im Bericht erwähnten Maßnahmen bekannt sind.*

Außerschulische Bildungsangebote in der Kultur wurden bereits im Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster aufgeführt. Dort wurden alle Angebote benannt, die in diesem Jahr 2023 durch die kulturelle Projektförderung des Landes M-V unterstützt werden. Dazu wurden auch die Kulturinstitutionen in Landesträgerschaft wie die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern aktiv in den Prozess eingebunden.

Als Unterstützungsstruktur sind die Beratungsangebote der Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Beratungsstelle „Kultur macht stark“ zu benennen. Erstere unterstützt bei Projektkonzeptionen, in der Kooperationsvermittlung, bei Fragen zu Finanzierung und Fundraising sowie zur theoretischen Weiterentwicklung des Themenfeldes. Mit dem Projektfonds Kulturelle Bildung steht ein vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanziertes, spezielles Förderprogramm zur Verfügung, das auf frühkindliche Bildung und auf die Unterstützung von Angeboten für Kindern und Jugendliche im Sekundarbereich ausgerichtet ist. Mit dem Programm konnten bislang ca. 80 Vorhaben landesweit umgesetzt werden. Über den durch die Fachstelle initiierten Arbeitskreis Vermittlung und das Forum Kulturelle Bildung werden Themen wie Kooperation und Qualifizierung aktiv befördert.

Die Beratungsstelle „Kultur macht stark“ unterstützt insbesondere die Einwerbung von Bundesmitteln, die im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ speziell kulturellen Bildungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen (ca. 6,8 Millionen € in der letzten Förderphase). Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Zuständigkeitsbereich des LM bestehen folgende Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen für außerschulische Bildungsangebote:

- Unterstützung diverser Berufs- und Leistungswettbewerbe,
- Förderung diverser Bildungsangebote über die ELER-finanzierte „Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,
- vielfältige Bildungsangebote der Landeslehrstätte,
- Angebote der Nationalen Natur Landschaften (NNL),
- Angebot zur Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).

Im Zuständigkeitsbereich des SM sind es insbesondere die Jugendverbände, die in Jugendarbeit und Sport Strukturen und Möglichkeiten für außerschulische Bildungsangebote bieten. Im Bereich des Sports bestehen flächendeckend gewachsene Jugendstrukturen (Verbände auf Stadt-, Kreis- und Landesebene sowie Fachverbände), die überwiegend auch mit hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen ausgestattet sind. Der Sport zeigt sich als enger Kooperationspartner mit Anbietern des formalen Bildungswesens und bietet ein eigenes Qualifizierungswesen mittels Trainer- und Übungsleiterlizenzen an.

Die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wird in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in den über 20 aktiven Jugendverbänden mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und Ausrichtungen gestaltet. Der Landesjugendring, als Arbeitsgemeinschaft von 20 aktiven Jugendverbänden, eines Anschlussverbandes

und dem Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe, bildet mit über 100.000 jungen Menschen die größte Interessensgemeinschaft für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus existieren unzählige weitere Angebote freier Träger der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene.

**Frage Nr. 6:** Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren an Angeboten der Medienbildung teilgenommen? (bitte Jahre einzeln auflisten)

Es gibt keine spezielle Förderlinie für Medienbildung (für junge Menschen) im Rahmen der Kulturförderung des Landes. Medienbildung kann mittelbar Gegenstand von Projekten sein, für die Landeszuwendungen zur kulturellen Projektförderung ausgereicht werden, z. B. bei Projekten die kulturelle Bildung zum Gegenstand haben. Deshalb gibt es hierzu keine systematische Erfassung bei der Kulturabteilung.

Der Medienbildung widmen sich nach Kenntnis der Kulturabteilung zahlreiche Angebote, angefangen bei Medienwerkstätten sowie andere thematisch ausgerichtete Vereine über Bibliotheken und z.B. Literaturhäuser bis hin zu kulturellen Bildungsprojekten wie Workshopreihen, Camps und Ferienkurse, die mit temporärem Schwerpunkt auf Medienbildung von verschiedenen Trägern und Einrichtungen durchgeführt werden. Darüber hinaus sind diesem Bereich all jene Projekte zuzurechnen, in denen Medienkompetenz bzw. Medienbedienkompetenz über kreativ-künstlerisch ausgerichtetes Arbeiten erfolgt wie beispielweise die erfolgreichen App2Music-Projekte.

Die im Rahmen der Kulturförderung des Landes unterstützten Soziokulturellen Zentren und ihr Landesverband Soziokultur bieten Medienbildungsprojekte an. Die Preisträger des Medienkompetenzpreises 2023 (vgl. <https://medienanstalt-mv.de/aktuelles/medieninformation/7095-medienkompetenz-preis-mv-2023-vergeben.html>) illustrieren in diesem Zusammenhang deutlich, welche wichtige Rolle diesen Soziokulturellen Zentren bei der Medienbildung zukommt.

Konkrete Zahlen zu Teilnehmer\*innen werden im Regelfall durch die jeweiligen Anbieter selbst erfasst. Der Kulturabteilung liegen keine Zahlenübersichten vor.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung (BM) wird durch den Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ sichergestellt, dass Themen im Spektrum der Medienbildung integraler Bestandteil des Unterrichts in verschiedenen Fächern der Sekundarstufe I und II in M-V sind. Dabei werden die folgenden digitalen Kompetenzen berücksichtigt:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

Im Rahmenplan sind einzelnen Fächern spezifische Themen zugewiesen, die auf die o.a. Kompetenzen abzielen.

Im Rahmen der Statistik über die Angebote der Jugendarbeit werden durch das Statistische Amt im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Daten erhoben, die auch Auskunft über Angebote der Medienbildung geben. Eine Erfassung der Teilnehmenden nach den jeweils einzelnen Themenschwerpunkten findet dabei allerdings nicht statt.

Es kann allerdings die Anzahl der Angebote der Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Medien genannt werden. Die Angebotszahlen der vergangenen Jahre lauten dabei wie folgt:

- Jahr 2015: 238 Angebote
- Jahr 2017: 256 Angebote
- Jahr 2019: 279 Angebote
- Jahr 2021: 204 Angebote

**Frage Nr. 7:** Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren an Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung teilgenommen? (bitte Jahre und Altersgruppen einzeln auflisten)

Die Landeslehrstätte und Transferstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung MV (BNE) meldet in ihrer Teilnehmerstatistik der letzten fünf Jahre folgende Zahlen, unterscheidet bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) aber nicht nach dem Alter:

- Jahr 2022: 2248 TN
- Jahr 2021: 1450 TN
- Jahr 2020: 1545 TN
- Jahr 2019: 3382 TN
- Jahr 2018: 3249 TN

Im FÖJ haben sich in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 661 junge Menschen mit Themen der BNE beschäftigt.

Zu Außerschulische Bildung/BNE durch die NNL (NLP/BR/NP) im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen und mit den Juniorrangergruppen siehe die nachfolgende Tabelle:

Veranstaltungen der NNL mit Kindern und Jugendlichen (Schülerinnen und Schüler der 1. bis 12. Klasse)	Teilnehmerinnen und Teilnehmer						Anzahl Veranstaltungen	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021	2022
Arbeitsgemeinschaften	1019	881	1224	344	222	852	16	53
Juniorrangercamp	540	386	415	18	105	250	5	3
Juniorrangereinsatz	2632	2565	2623	1197	948	1001	112	127
Projekttag	4886	4677	4466	705	1121	3240	41	117
Gesamt	9077	8509	8728	2264	2396	5343	174	300

Im Jugendwaldheim Steinmühle des NPA Müritz haben insgesamt 2489 Schülerinnen und Schüler übernachtet und die Bildungsangebote in Anspruch genommen.

- Jahr 2017: 650 Schülerinnen und Schüler (SuS)
- Jahr 2018: 542 SuS
- Jahr 2019: 553 SuS
- Jahr 2020: 72 SuS
- Jahr 2021: 220 SuS
- Jahr 2022: 452 SuS

Seit 2002 unterstützt das LM das Projekt/den Wettbewerb „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“. Im laufenden Durchgang haben sich 58 Schulen, mit jeweils allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, um die Auszeichnung beworben.

Die Angebote im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden von unterschiedlichsten Akteuren angeboten. Beispielhaft seien benannt:

Jahre 2018, 2019 und 2020:

- jeweils ca. 800 SuS zwischen 7-10 Jahren und ca. 3.000 SuS zwischen 11-18 Jahren haben am Modellprojekt „Schulen der Zukunft – selbstbestimmte Wege zu Leistungsträgern in Bildungslandschaften in Mecklenburg-Vorpommern (BNE-Modellschulen M-V)“ 2018 -2021 teilgenommen,
- jeweils ca. 800 SuS zwischen 7 und 18 Jahren haben am Wettbewerb Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ (41-2 Schulen) teilgenommen,
- jeweils ca. 50 SuS zwischen 16-20 Jahren haben am länderübergreifenden Berufsschulprojekt „Fit für morgen - Ausbildungs- und Berufsvorbereitung unter Einbeziehung von Bildung für nachhaltige Entwicklung“ von 2017-2020 teilgenommen.

Jahr 2021:

- ca. 800 SuS zwischen 7-10 Jahren und ca. 3.000 SuS zwischen 11-18 Jahren haben am Modellprojekt „Schulen der Zukunft – selbstbestimmte Wege zu Leistungsträgern in Bildungslandschaften in Mecklenburg-Vorpommern (BNE-Modellschulen M-V)“ 2018 -2021 teilgenommen,
- ca. 800 SuS zwischen 7 und 18 Jahren haben am Wettbewerb Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ (42 Schulen) teilgenommen.

Jahr 2022:

- ca. 1.200 SuS zwischen 7 und 18 Jahren haben am Wettbewerb Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ (ca. 50 Schulen) teilgenommen.

Schulen organisieren selbstständig die Teilnahme an Wettbewerben, Klassen- und Projektfahrten oder Projekte und Projektstage mit BNE-Bezug. Dazu gibt es im Land 31 „nun“- zertifizierte (norddeutsch und nachhaltig) außerschulische BNE-Anbietende, die

über schulische Angebote verfügen sowie andere Bildungspartnerinnen und Bildungspartner mit BNE-Angeboten.

**Frage Nr. 8:** Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung neben der allgemeinen Bemühung um eine Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, um Verbesserungen für den Start in das Berufsleben für Menschen, die in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes leben, zu erreichen?

Mit Integrationsprojekten wird – in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern – die Beratung, Information und Eingliederung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Seit dem Jahr 2015 werden nach der „Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten“ Vorhaben unterstützt, die langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Menschen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranführen und in Beschäftigung bringen.

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 konnten allein durch solche – zumeist gemeinsam aus ESF- sowie Jobcenter-Mitteln finanzierte – Integrationsprojekte 16.528 Menschen unterstützt und davon 3.355 bzw. 20,3% in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden

In der angelaufenen EU-Förderperiode 2021-2027 stehen für Integrationsprojekte insgesamt 25 Mio. Euro ESF-Mittel bereit. Die Bindung dieser – aus dem Programm ESF+ dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten – Mittel ist bereits jetzt sehr hoch (7,503 Mio. Euro bzw. 30,1% per 31.03.2023), da die im Juni 2022 im Amtsblatt veröffentlichte und sodann in Kraft getretene „Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten“ eine sehr hohe Akzeptanz sowohl bei Langzeitarbeitslosen, Arbeitsmarktdienstleistern als auch Jobcentern findet.

**Frage Nr. 9:** *Robin Leger* geht auf die Problematik der auch mehrfach angesprochenen mangelhaften oder fehlenden Datenbasis ein und möchte wissen, ob es auf Seiten der Landesregierung Überlegungen gebe, wie diese insbesondere im Übergangssystem von Schule und Beruf sowie der Ausbildung verbessert werden könne. Gebe es konkrete Überlegungen und Konzepte, wie die Berufsorientierung insbesondere in der Agentur für Arbeit gestärkt werden könne?

Es gibt derzeit keine Überlegungen zu neuen Datenerhebungen im Übergangssystem von Schule und Beruf. Zur Frage der Berufsorientierung ergibt sich Folgendes :

Im Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf bietet das Freiwillige ökologische Jahr gute Möglichkeiten, sich auszuprobieren beziehungsweise beruflich zu orientieren. Aufgrund der aktuellen Förderung aus dem ESF+ werden alle datenschutzrechtlich möglichen Informationen zu In- und Output Indikatoren von der Bewilligungsbehörde erfasst.

Zu geschäftspolitischen Sachverhalten innerhalb der Bundesagentur für Arbeit kann keine Stellungnahme abgegeben. Neben dem Konzept für den Übergang von der Schule in den Beruf wird BM ein ergänzendes Konzept für die Berufliche Orientierung

und Ökonomische Bildung in der Kindertagesförderung und Schule vorlegen. Dieses Konzept befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit den beteiligten Stellen.

**Frage Nr. 10:** Welche konkreten pädagogischen Angebote für Minderjährige gibt es in welchen Erstaufnahmeeinrichtungen? (Angebote bitte einzeln für Einrichtungen, Altersgruppen und mit bisherigen Teilnehmendenzahlen aufführen)

Das Recht auf Bildungsteilhabe für die in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Minderjährigen wird durch pädagogische Angebote entsprechend der in dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in § 41 Absatz 4 festgeschriebenen Regelung umgesetzt.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter, die keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben und sich in der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen befinden, werden durch den Träger der Einrichtung pädagogische Angebote, die primär sprachlich ausgerichtet sind und die Vorbildung und die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.

**Frage Nr. 11:** Wie werden im Bereich Kita Bildungs- und Erziehungsansätze der Demokratiebildung umgesetzt und vermittelt? *Vieles fehlt im Bericht, was die LR eigentlich tut (Diversität in Kita, Kinderbücher mit antirassistischen Inhalten u.a.)*

In § 23 KiföG M-V ist gesetzlich geregelt, dass die Kinder ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken sollen. Sie sind vom Träger und von der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie von dem für die pädagogische Arbeit in den Gruppen zuständigen pädagogischen Personals bei allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe des Satzes 1 zu beteiligen. Dies gilt entsprechend für die Kindertagespflege.

Kinder werden damit außerhalb der Familie angeleitet, in Aushandlungsprozesse zu gehen und Entscheidungen gemeinsam zu fällen und im Nachgang auch zu akzeptieren. Sie können so erfahren, dass das Ergebnis eines solchen Aushandlungsprozesses unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung ihres Alltags hat. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind damit Lern- und Übungsfeld für demokratische Bildung. Die Beteiligung an Entscheidungen im frühen Kindesalter sichern Kinderrechte und sind wesentliche Grundlage der Demokratiebildung Einzelner und der Gesellschaft. Kinder werden so darin unterstützt, Selbstbewusstsein sowie Handlungs- und Selbstorganisationsfähigkeit zu entwickeln. Konfliktlösungs- und Verhandlungskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Regelverständnis und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung können so gestärkt werden.

Die partizipative Orientierung bildet unter anderem das Fundament der verbindlichen Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Soll der partnerschaftliche Umgang mit und zwischen Kindern keine Leerformel sein, müssen in der Kita Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder erschlossen und praktiziert werden. Partizipation von Kindern darf keine Beteiligung dem Schein nach sein, etwa nach dem Muster: Kinder dürfen auch mal was sagen. Es geht vielmehr darum, Kindern „das Kommando zu geben“; jedenfalls soweit und solange es sie nicht überfordert. In diesem Sinne fordert schon der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BT-Drs. 14/8181, Nummer B.VIII 2.4.7) eine „Teilhabe am

Geschehen, der Planung und Steuerung in ihren Einrichtungen“. So können auch Kinder im Kindergartenalter über ihr Tages- und Wochenprogramm, Ausgestaltung oder Dekoration der Räume mitbestimmen, selbst (oder mitentscheiden, und es kann im Morgenkreis oder zum Ausstieg gemeinsam besprochen werden, was man möchte, was gut oder nicht gut war und wie es weitergehen soll. Einrichtungsübergreifend können Kinderforen sowie Kinderversammlungen oder auch Kinderkonferenzen durchgeführt werden, an denen Kinder Mitbestimmung und Partizipation leben und lernen können. Die erzieherische Anregung, Auswertung und Reflexion dieser Arbeit bleibt der Fachkraft unbenommen und vorbehalten. Die Organisation eines ungestörten Betriebsablaufes darf das Programm und die Zeitstruktur der Arbeit in der Praxis als didaktischer Rahmen die Arbeit nicht dominieren. Wohlergehen und die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder sind das Ziel. Mitbestimmung und Partizipation von Kindern ist das Mittel, Kinder auf dem Weg zur Entwicklung von Resilienz, Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit von Kindern zu begleiten.

**Frage Nr. 12:** Inwieweit wird ein inklusiver Umgang mit Vielfalt in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gestaltet und vermittelt? (Vielfalt der Familien- und Lebensformen, der Geschlechter, der Körper, der Herkunft etc.) *Schwerpunkt der Frage liegt v.a. im Umgang mit Kindern mit Behinderungen. Gibt es dafür Leitlinien?*

§ 1 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V verankert, dass die Kindertagesförderung die individuelle Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes und dessen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel hat. Nach § 9 Absatz 2 KiföG M-V sollen grundsätzlich Kinder, die im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) behindert oder von Behinderung bedroht sind und deshalb einen besonderen Förderbedarf haben, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.

Die Vorschrift des § 9 Absatz 2 KiföG M-V entspricht ebenso wie die weiteren Absätze des § 9 KiföG M-V auch nach dem Willen des Gesetzgebers einer Leitbildregelung zur inklusiven Förderung. Sie zielt damit auf den Abbau von Barrieren zwischen allen Kindern ab, unabhängig von einem besonderen z. B. behinderungsbedingten Förderbedarf. Der zentrale Grundgedanke der Inklusion, jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen gleichermaßen den Zugang zu frühkindlicher Bildung im Sinne individueller Förderung zu ermöglichen, war bereits Gegenstand der vorherigen Regelungen im KiföG M-V (vgl. auch § 2 Absatz 6 und Absatz 8 KiföG M-V a. F.).

Der Leitbildcharakter des § 9 Absatz 2 KiföG M-V wird auch in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, dem verbindlichen Bildungsplan des Landes für die Frühkindliche Bildung hervorgehoben. Der Prozesscharakter von Inklusion wird betont (Leitgedanken zu den Bildungs- und Erziehungsbereichen). Dort heißt es:

„Inklusive Bildung ist ein Umgestaltungsprozess, der zum Ziel hat, dass in der Regel alle Kinder in allen Bildungsinstitutionen gefördert werden können. Inklusive Bildung ist eine Voraussetzung, soziale Gerechtigkeit zu erreichen, und sie ist ein bestimmendes Element lebenslangen Lernens. Das Ziel von inklusiver Bildung ist, Exklusion zu beseitigen. Verschiedenartigkeit/Heterogenität der Gruppen ist eine



Gegebenheit, die als Chance gesehen wird. Dabei liegt dem Inklusionsprozess ein Inklusionsverständnis zugrunde, das sprachliche und kulturelle Diversität sowie unterschiedliche körperliche Fähigkeiten gleichermaßen in den Blick nimmt und wertschätzt. Dies ermöglicht eine Vielfalt in der Bildung und Erziehung, die für alle eine Bereicherung darstellen kann. Das Miteinander von Kindern mit unterschiedlichster Ausprägung der Begabungen und/oder körperlicher Entwicklung stärkt nicht nur die soziale Kompetenz, sie beugt gleichzeitig der Gefahr der Ausgrenzung vor.“

**Frage Nr. 13:** Wie hat sich die Zahl der Schüler\*innen mit und ohne Schulabschluss zwischen 2000 und 2022 entwickelt? (Bitte nach Art der Schule, Art des Abschlusses und Geschlecht ausweisen!)

Die Zahlen wurden bereits als Anlage zum Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster zur Verfügung gestellt und werden nochmals als Anlage (s. Anlage Nr. 2) beigefügt.

**Frage Nr. 14:** Wie bewertet die Landesregierung die Bildungssituation von Kindern aus sozio-ökonomisch gering ausgestatteten Familien hinsichtlich Bildungserfolg, Ausstattung mit Lernmitteln und Förderung? Welche speziellen Maßnahmen werden umgesetzt bzw. sind geplant? *Im Bericht findet sich an unterschiedlichen Stellen eine implizierte Beantwortung der Fragen. Anstatt einer Bewertung wäre in erster Linie eine Beschreibung der Bildungssituation für uns von Bedeutung. Gibt es auch ein Wissen darüber, wie die Angebote angenommen werden?*

In Mecklenburg-Vorpommern werden alle Kinder und Jugendlichen in der Schule entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gefördert. Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2028 können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam lernen. Inklusion schließt alle Schülerinnen und Schüler ein – jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch besonders begabte Mädchen und Jungen. Ein möglichst wohnortnaher gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist unter Berücksichtigung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Das Land setzt die Inklusion mit Augenmaß um. Die Praxis zeigt, dass Inklusion dabei nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf eine Bereicherung und eine Veränderung zum Besseren ist. Gezielte individuelle Förderung macht auch diejenigen besser, die bereits gut in der Schule sind.

Die Maßnahmen des Modul 1 der entschleunigten Zeitschiene wurden erfolgreich umgesetzt. Dazu zählen die Einrichtung der Lerngruppe Sprache, der Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen, der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Familienklassenzimmers.

Im Modul 2 der entschleunigten Zeitschiene wird die Diagnoseförderlerngruppe zum Schuljahr 2024/2025 eingerichtet und die Einrichtung der inklusiven Lerngruppe Lernen erfolgt im Modul 3 zum Schuljahr 2027/2028 (s. Anlage Nr. 3).

**Frage Nr. 15:** Wie viele Projekte der Etablierung offener, neuer Unterrichtsformen wurden in den letzten Jahren durch das Unterstützungssystem realisiert? (Bitte einzeln tabellarisch aufführen unter Angabe des Datums, des Schulstandortes und der Teilnehmendenzahl)

Diese Informationen werden nicht erhoben und sind in dieser Komplexität nicht quantitativ belegbar. Für die Einzelschulen sei hier der Hinweis auf eine verpflichtende Fortbildungsplanung gegeben.

**Frage Nr. 16:** In welchen Fächern und Klassenstufen und mit welchem inhaltlichen Fokus sind die Themen Klimakrise, Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaforschung Bestandteil der Rahmenlehrpläne?

Frage Nr. 16 und Frage Nr. 17 werden zusammenhängend beantwortet (s. Antwort auf Frage Nr. 17).

**Frage Nr. 17:** Was plant die Landesregierung, um neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch in den sozialwissenschaftlichen Fächern die Behandlung der Themen Klimakrise, Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaforschung zu stärken?

Die seit 2017 in Mecklenburg-Vorpommern überarbeiteten Rahmenpläne weisen explizit die Aufgaben des Schulgesetzes in Form von Querschnittsthemen aus, die fachspezifisch anhand der verbindlich zu unterrichtenden Themen und Inhalte konkretisiert werden. Die Querschnittsthemen werden im Weiteren genutzt, um Anregungen für fächerverbindende bzw. fachübergreifende unterrichtliche Umsetzung beispielsweise in Form von Projekten aufzuzeigen. Darüber hinaus werden fachbezogen sogenannte Begleitdokumente erstellt, die Empfehlungen für konkrete Bildungsangebote in Anlehnung an den jeweiligen Rahmenplan beinhalten und kontinuierlich aktualisiert werden.

Die oben dargelegten Ausführungen finden sich im Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wieder und das Thema Klimawandel/Klimakrise ist demnach in allen seit 2017 überarbeiteten Rahmenplänen sichtbar und erfahrbar für die Lernenden platziert.

Domänenspezifisch entfaltet sich das Thema Klimawandel insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. Im Folgenden wird exemplarisch die Verankerung der Themen Klimawandel/Klimakrise aufgezeigt.

*Rahmenplan Biologie*

*Klasse 5/6 Orientierungsstufe*

Klasse	Themengebiet	Inhalte   Hinweise und Anregungen
5	Fische	Schutz aquatischer Ökosysteme
6	Samenpflanzen/ Pflanzenfamilie	ökologische Bedeutung
	Wald	ökologische Bedeutung
	Wirbellose	Bedeutung der Hohltiere, Regenwürmer, Insekten in Ökosystemen

## Rahmenplan Klasse 7-10

### Regionalschule

Klasse	Themengebiet	Inhalte   Hinweise und Anregungen
9	Grundlagen der Ökologie	Gesamtes Thema
	biotische und abiotische Umweltfaktoren	Gesamtes Thema

## Rahmenplan Klasse 7-10

### Gymnasium

Klasse	Themengebiet	Inhalte   Hinweise und Anregungen
9	Grundlagen der Ökologie	Gesamtes Thema
	biotische und abiotische Umweltfaktoren	Gesamtes Thema
	Ökosysteme	Gesamtes Thema
	Unser Planet im Wandel	Gesamtes Thema

## Rahmenplan. Sekundarstufe II

### Gymnasium

Klasse	Themengebiet	Inhalte   Hinweise und Anregungen
11/12	Ökologie	Gesamtes Thema

Das Fach Physik setzt die Grundlagen für die Fächer Biologie und Geografie, um sowohl Phänomene des Klimas zu erklären als auch ihre Folgen erfassbar zu machen. Der Beitrag des Faches ist somit elementar und fördert somit den fächerverbindenden Unterricht insbesondere für die Fragen des Klimawandels.

### Rahmenplan Physik

Klasse	Themengebiet	Inhalte   Hinweise und Anregungen
6 OS	Energie – Temperatur und Temperaturveränderungen	Messung von Temperaturänderungen Temperaturveränderungen auf der Erde: „[...] und Klimawandel. [BNE] [MD1] [Geographie]“
7	Energie – Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad	Energieumwandlung und –Übertragung Das Problem der Energieversorgung der Menschen muss thematisiert und mögliche Lösungen können diskutiert werden. [BNE] [BTV] [DRF]
8	Energie – Temperatur und Wärme	Thermische Energie und Wärme Die Erde als Wärmequelle muss betrachtet werden. [...] Auf die große Bedeutung der spezifischen Wärmekapazität von Wasser

		muss eingegangen werden. [Geografie] [Biologie] Wärmeübertragung Auf die Nutzung und Verminderung von Wärmeübertragung muss eingegangen werden. [BO] [AWT] [Biologie] [Geografie] Wärmepumpe und Verbrennungsmotor Betrachtungen zu Energieumwandlungen und Nachhaltigkeit [BNE] [PG] Diskussion des Einsatzes von Klimaanlage aus ökonomischer und ökologischer Sicht [BNE] [AWT]
9	Energie – Gleichstrommotor und Induktion	Generator und Transformator Auf die Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Stromerzeugung unter Einbeziehung der Stromübertragung und Nachhaltigkeit muss eingegangen werden. [BNE] [DRF]
10	Materie – Kernphysik	Anwendungen ionisierender Strahlung verstärkte UV-Strahlung durch Ausdünnung der Ozonschicht

## Geografie

Naturgemäß sind die Themen Klimakrise, Klimawandel, Möglichkeiten der Klimaanpassung und auch Klimaforschung im Fach Geografie verankert. Damit entfällt auf die Geografie die besondere Aufgabe sowohl allgemeines Wissen zu dem Klimasystem der Erde, dem anthropogen verursachten Klimawandel, der Klimaforschung und der Klimafolgenforschung grundlegend zu vermitteln und in einem globalen wie auch regionalen Kontext zu betrachten, als auch themenbezogene Diskussionen und Ideen zur Problemlösung zu begleiten.

Im Fach Geografie sind gerade neue Rahmenpläne für die Sekundarstufe I erstellt worden, bei deren Erarbeitung der Fokus stärker auf diese Aufgabe und auch auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung gelegt wurde. Das Querschnittsthema BNE wird dabei in jeder Klassenstufe mit unterschiedlichen Bezügen aufgegriffen.

Da der Klimawandel und die daraus resultierenden Probleme Themen sind, die den gesamten planetaren Raum betreffen und damit den eigentlichen Unterrichtsgegenstand des Faches Geografie bilden, finden sie in jeder Klassenstufe Erwähnung. Um die Entstehung des Klimas der Erde und den anthropogen verursachten Klimawandel vollumfänglich zu verstehen, benötigen die Lernenden ein Grundverständnis physikalischer und auch chemischer Prozesse. Deshalb werden die planetare Entstehung des Klimas und der Klimawandel in Klasse 9 explizit unterrichtet. In Klassenstufe 11 wird die Entstehung des Klimas, der natürliche und der anthropogen verursachte Klimawandel wieder aufgegriffen und die Themen werden wissenschaftspropädeutisch bearbeitet. Die Klimakrise, die Klimaforschung und Klimaanpassungen werden aber ab Klasse 5 betrachtet und themenbezogen in den Unterricht eingebettet.

Die neuen Rahmenpläne für die Klassenstufen 7-10 werden voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 23/24 in Kraft treten und damit wird der Fokus in der

Sekundarstufe I stärker auf die Klimakrise, den Klimawandel, die Klimaanpassungen und die Klimaforschung gelegt.

### **Sozialkunde/AWT**

Im Zusammenhang mit der Neufassung ausgewählter Rahmenpläne für den Sekundarbereich I wurden auch die Rahmenpläne der Fächer AWT und Sozialkunde überarbeitet. Hierbei wurde im Zusammenhang mit der Implementierung der Querschnittsthemen das Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beachtet und vermehrt Zugriffe in den Hinweisen und Anregungen aufgenommen.

Im Fach Sozialkunde wurden im Sinne einer neuen Schwerpunktsetzung in den Lernbereichen die Aspekte des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen und der Einfluss des Menschen auf die klimatischen Begebenheiten bzw. die Notwendigkeit des Klimaschutzes aufgenommen. Hierbei wurden unter anderem die Inhalte „Umwelt- und Klimaschutz auf globaler Ebene“ in Klasse 7, „Regulierungen für nachhaltige Landwirtschaft“ in Klasse 8, das „Klimaschutzurteil 2019“ in Klasse 9 und „Nachhaltigkeit als zentrale Herausforderung für die internationale Politik“ in Klasse 10 aufgenommen. (beispielhafte Auszüge aus Anhörungsfassung 2023)

Somit stehen hier insbesondere die politischen Folgen des Klimawandels und die Stärkung eines Nachhaltigkeitsempfindens sowie die internationale Klimapolitik im Fokus.

Im Fach AWT, dessen Rahmenplan ebenfalls überarbeitet wurde, finden sich ebenfalls, Inhalte, die die aktive Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen Folgen und entsprechenden Lösungsstrategien seitens der Gesellschaft beinhalten.

So werden beispielsweise die Kompetenz „Angebotsideen hinsichtlich der Nachhaltigkeit bewerten“ in Klasse 7 sowie die Inhalte das „Erarbeiten von bautechnischen Maßnahmen zur Umgestaltung eines Wohnhauses in ein Null-Energiehaus“ in Klasse 8, die „Bewertung des eigenen Konsumverhaltens“ auf Basis ökologischer/nachhaltiger Kriterien in Klasse 9 und die Bedeutung von Zukunftstechnologien wie die der Erneuerbaren Energien in Klasse 10 im neuen Rahmenplan abgebildet.

Somit ist der Aspekt der Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Klimawandels und seinen Implikationen für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat in beiden angeführten Rahmenplänen abgebildet und implementiert somit das Querschnittsthema BNE.

Am 16.05.2023 wurde die Verbandsanhörung der Rahmenpläne abgeschlossen. Derzeit widmen sich entsprechend die verantwortlichen Rahmenplankommissionen der kritischen Bewertung der Rückmeldungen, die möglicherweise Berücksichtigung in den finalen Rahmenplänen finden.

**Frage Nr. 18:** Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung um, um die verbleibenden 50 Prozent der Grundschulen, die nicht ganztägig arbeiten, dabei zu unterstützen, dies anbieten zu können?

Die Umsetzung des Ganztägigen Lernens bedarf im Vorfeld stets einer abgestimmten schulinternen pädagogischen Konzeption sowie einer Verfügbarkeit der in diesem Rahmen notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen. Damit ist die Entscheidung für eine ganztägig arbeitende Grundschule in erster Linie eine

gemeinsam gewollte und mitgetragene Entscheidung aller daran vor Ort Beteiligten: Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Kooperationspartner, Schulträger, Träger der Schülerbeförderung. Eine Ressourcenbereitstellung seitens des Landes ist kein Garant für die Entwicklung vor Ort.

Übersteigt der für die Eltern erforderliche zeitliche Gesamtbetreuungsumfang ihrer Kinder den seitens der Schule möglichen (Betreuungs-)Zeitraumen, bedarf es in aller Regel auch der ergänzenden Betreuung durch einen Hort und damit der Einbeziehung des Hortträgers.

**Frage Nr. 19:** Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Abrufung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule durch die Schulträger zu erleichtern und damit zu beschleunigen?

Zur Beschleunigung des Mittelabrufes aus dem Digitalpakt Schule wurde in Abstimmung mit der kommunalen Seite eine TaskForce eingerichtet, die sich zu Maßnahmen ausgetauscht hat, die zur Beschleunigung des DigitalPaktes führen sollen. Dabei wurden 6 Maßnahmen priorisiert und der Umsetzung zugeführt:

1. Das BM forciert eine Informations-Kampagne mit dem Ziel, dass alle Beteiligten im Antragsprozess positiv motiviert sind, die Anträge bis zum 30.09.2023 zu stellen.
2. Das BM erarbeitet gemeinsam mit dem LFI eine Verfahrensanpassung zur Entkopplung des Antragsverfahrens und setzt im Anschluss die entsprechende Regelung in der FöRL um.
3. Das BM stimmt sich mit dem FM zum grundsätzlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn ab und setzt im Anschluss die entsprechende Regelung in der FöRL um.
4. Das BM überarbeitet den Roll-Out-Plan, in dem die Frist für die Antragstellung auf den 30.09.2023 vorgezogen wird.
5. Der Landkreistag (LKT), Städte und Gemeindetag (StGT) und Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V) stimmen sich kurzfristig zur Realisierung eines Schulträger-Netzwerktreffens ab.
6. Der LKT und StGT prüfen in Abstimmung mit den zuständigen Landräten und Oberbürgermeistern die Umsetzung der Maßnahme Landkreis-Beauftragter für den DigitalPakt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bereits.

**Frage Nr. 20:** Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2021/2022 in welchem Umfang von der Möglichkeit, Lehramtsstudierende, ehemalige Lehrkräfte und weitere externe Unterstützungskräfte einstellen zu können, Gebrauch gemacht? (bitte einzeln aufschlüsseln nach Schulen und Anzahl, sowie Art der Kräfte) Wie hoch ist der Anteil der auf diese Weise zugeführten Kräfte im Verhältnis zum angemeldeten Gesamtbedarf? (bitte jeweils absolut und prozentual angeben)

Zur Beantwortung der Frage wird ausschließlich auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft und den Schuljahresanfang 2021/2022 Bezug genommen.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden an 339 Schulen zusätzlich zum Stammpersonal Unterstützungslehrkräfte eingesetzt. Darunter waren 106 Referendare, 19 Studenten,

41 externe Vertretungskräfte gem. VV zum Einsatz externer Vertretungskräfte und 173 Lehrkräfte im Ruhestand. Diese zusätzlichen Lehrkräfte sicherten 3513 Unterrichtsstunden ab, das entspricht 2,3% des gemeldeten Gesamtbedarfs zum Schuljahresbeginn. Die erbetenen Details werden in der beigefügten Anlage (s. Anlage Nr. 4) dargestellt.

**Frage Nr. 21:** *Abg. Hannes Damm:* Im Bereich der KiTa gebe es neben der ausdrücklich zu begrüßenden Kostenfreiheit zum Teil Defizite in der Qualität und dem Betreuungsschlüssel. Dieser würde teilweise 50 Prozent über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen. Welche Schritte seien geplant um hier in einem zweiten Schritt Verbesserungen herbeizuführen? Gebe es in Hinblick auf die Standorte zur beruflichen Bildung und deren geplante Erhaltung Überlegungen, die Erreichbarkeit zu verbessern, oder dezentralere Standorte anzubieten? Es sei eine öffentliche Kampagne zur dualen Ausbildung geplant. Er bitte um Aussagen zu Umfang, Vorlauf, Dauer und Kosten. *Abg. Hannes Damm* präzisiert seine Aussagen in Hinblick auf den Betreuungsschlüssel, wonach dieser im Krippenbereich mit 5,9 fast doppelt so hoch liege als empfohlen. Im KiTa Bereich sei die Abweichung geringer, jedoch weiche er auch hier deutlich von den wissenschaftlichen Empfehlungen ab.

Jede Forderung, die Betreuungssituation der Kinder zu verbessern, ist richtig und erstrebenswert. Deshalb ist in den vergangenen Jahren die Fachkraft-Kind-Relation in der Kita von 1:18 auf 1:15 verbessert worden und soll im kommenden Jahr auf 1:14 gesenkt werden. .

Mit dem geänderten Kindertagesförderungsgesetz im März 2023 werden überdies Auszubildende zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige (ENZ) ab dem Ausbildungsjahrgang 2023/2024 schrittweise im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Bislang erfolgt im ersten Ausbildungsjahr eine Anrechnung von 30 Prozent auf den Fachkräfteschlüssel und im zweiten Ausbildungsjahr eine Anrechnung von 40 Prozent. Das heißt, wenn eine Kita zum Beispiel jeweils zwei ENZ-Auszubildende im ersten und zweiten Ausbildungsjahr beschäftigt, stehen dieser Kita anderthalb Stellen für Erzieherinnen bzw. Erzieher weniger zur Verfügung. Das ändert sich jetzt.

Um einen wissenschaftlich empfohlenen Betreuungsschlüssel umzusetzen, benötigen die Kitas in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich 5.000 Erzieherinnen und Erzieher, zusätzliche Räume und zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 250 bis 300 Millionen Euro jährlich. Derzeit investieren Land, Gemeinden und Landkreise bzw. kreisfreie Städte jährlich 797 Millionen Euro in die Kindertagesförderung – das sind mehr als 2,5 Millionen Euro täglich.

Die Landesregierung plant, in den kommenden Jahren die Qualität der Kindertagesförderung weiter zu verbessern. Dazu werden kleinere Gruppengrößen angestrebt, es soll ein Mindestpersonalschlüssel eingeführt und eine breit angelegte Fachkräfteoffensive gestartet werden.

Für die Übergangszeit entlasten Alltagshilfen in den Kitas die Erzieherinnen und Erzieher, damit sie sich auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren können. Das Programm wird sehr gut angenommen und ist eine große Unterstützung. Dieses

Vorgehen entspricht auch der Empfehlung einer Studie der Bertelsmann Stiftung zur frühkindlichen Bildung aus 2022. Um die Situation kurzfristig zu verbessern, wird dort die Einstellung von Hilfskräften empfohlen, um so die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten.

**Frage Nr. 22:** *Sayed Mohammad Hashimi* fragt, an welche Stellen und Ansprechpartner\*innen sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei rassistischen Erfahrungen in der Schule wenden können.

Kinder und Jugendliche und ihre Eltern können sich in der Schule an die Klassenlehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und die Schulleitung sowie den Zentralen Diagnostischen Dienst (ZDS) sowie KuBES Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule wenden. Dort kann Unterstützung in der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen geleistet werden. Hierzu zählen v. a. die Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz, insbesondere Lobbi e.V. (<https://www.beratungsnetzwerk-mv.de/mitglieder/lobbi-ev>) sowie die Regionalzentren für demokratische Kultur.

**Frage Nr. 23:** Ist es rechtlich möglich, die Angebote der Volkshochschulen auch für Menschen unter 14 Jahre zugänglich zu machen?

Die Volkshochschulen (VHS) sind grundsätzlich frei darin, wem bzw. auch welcher Altersstufe sie ihre Angebote unterbreiten. So findet z. B. über die Förderung des DVV ein Projekt „Kultur macht stark“ für Teilnehmende unter 14 Jahren statt.

Sofern die VHS aber die Kurse nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V (WBFöG) durch das Land M-V gefördert haben möchten, gilt die Festlegung in § 2 Absatz 1 WBFöG: „Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes umfasst grundsätzlich alle Formen der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens nach Vollendung des 14. Lebensjahres“. In Folge lässt das Gesetz nur eine Abweichung zu: „Abweichend hiervon können an Weiterbildungsveranstaltungen auch Personen teilnehmen, die das Mindestalter noch nicht vollendet haben, sofern diese Veranstaltungen Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebotes einer Ganztagschule sind“. Von dieser Regelung können auch die VHS im Land Gebrauch machen. Nach derzeitigem hiesigem Kenntnisstand ist das an der VHS der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Fall.

**Frage Nr. 24:** Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmenden zwischen 14 und 26 Jahren an den Gesamtteilnehmendenzahlen bei den Volkshochschulen? (bitte absolut und prozentual angeben und nach Volkshochschulstandorten aufschlüsseln)

Die Daten liegen BM nicht vor. Der VHS-Verband kann im Rahmen der Frist keine entsprechenden Auswertungen vorlegen.

**Frage Nr. 25:** Wie hoch ist der Anteil, der im Bereich Jugendsozialarbeit in der Förderperiode des „ESF Plus“ aus ESF-Mitteln kommt, und wie hoch ist der



Anteil, der im Bereich Jugendsozialarbeit in der Förderperiode des „ESF Plus“ aus Landesmitteln kommt?

Für den Zeitraum der Förderperiode 2023 – 2029 gliedern sich die Anteile wie folgt:

- 15 Mio. Euro ESF-Mittel
- 10 Mio. Euro Landesmittel
- Jahre 2023 und 2024: jeweils 500.000€

Die Mittel müssen in derselben Höhe durch die Landkreise und kreisfreien Städte kofinanziert werden.

**Frage Nr. 26:** Was ist der konkrete Stand beim Aufbau einer migrantischen Jugendselforganisation und wie ist der aktuelle Zeitplan? Wie soll die Organisationsform konkret ausgestaltet werden?

Ein entsprechender Modellprojektantrag ist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS M-V) eingegangen und befindet sich derzeit in Prüfung. Das langfristige Ziel des Modellprojekts ist die Gründung eines eigenständigen Jugendverbandes. Die konkrete Ausgestaltung ist aufgrund des Charakters der Selbstorganisation abhängig von der Mitwirkung der Zielgruppe.

**Frage Nr. 27:** Für wann ist die Einbringung des Mitwirkungsgesetzes für Kinder und Jugendliche und Migrant\*innen seitens der Landesregierung aktuell geplant?

Das Gesetz befindet sich derzeit in Vorbereitung zur Verbandsanhörung und soll im Herbst zur ersten Lesung eingebracht werden.

**Frage Nr. 28:** Welche konkreten Forderungen haben die Hochschulen zur Umsetzung der Digitalisierung an die Landesregierung gestellt?

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) ist im ständigen Austausch mit den Hochschulen, um die Digitalisierung an diesen voranzutreiben.

Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung bzw. von Teilzielvereinbarungen wurden zwischen den Hochschulen und der Landesregierung Digitalisierungsprogramme aufgelegt. Zum einen handelte es sich um das Programm „Digitalisierung in der Hochschullehre“ mit einem Volumen von 8,8 Mio. Euro sowie die Einrichtung von jeweils einer Juniorprofessur „Medienpädagogik“ an den beiden Universitäten und zum anderen um das Programm „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ mit einem Volumen von rund 5 Mio. Euro.

Auch die notwendige Digitalisierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde seitens der Landesregierung maßgeblich unterstützt. Im Rahmen des MV-Schutzfonds ist ein 40 Mio. Euro Programm „Digitale Transformation der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ aufgelegt worden.

**Frage Nr. 29:** Was genau sind aus Sicht der Landesregierung die „notwendigen Haushaltsmittel und Stellen“, um die Daueraufgabe der Digitalisierung an den Hochschulen angemessen bewältigen zu können? (bitte konkrete Summen und Stellenbedarfe nennen)

Die Digitalisierung der Hochschulen ist ein langfristiger Prozess mit stark schwankenden Ressourcen, neuen Herausforderungen, Nachsteuerungsbedarfen und teilweise auch offenen Ausgang. Gleichzeitig stellt sich auch die „Digitalisierungsdividende“ häufig erst später, in anderer Form oder nicht in der erwarteten Höhe ein. Weiter ist eine Abgrenzung zwischen Digitalisierungsbedarfen und „normalen“ Bedarfen an vielen Stellen schwierig. Als einfaches Beispiel könnte die Erstausrüstung eines Hörsaales mit einem digitalen Whiteboard genannt werden. Sind die Digitalisierungskosten das gesamte Whiteboard, nur der Preisunterschied zu einer Kreidetafel oder sind Whiteboards schon Standardausstattung und fallen nicht unter die zusätzlichen die Bedarfe der Digitalisierung. Solche Beispiele gibt es in vielen Bereichen der Hochschulen. Die konkret vereinbarten Maßnahmen und Projekte können dem Volumen nach der Anlage (s. Anlage Nr. 5) entnommen werden.

Aus diesen Gründen können keine konkreten Summen und Stellenbedarfe seitens der Landesregierung zur Bewältigung der Digitalisierung an den Hochschulen genannt werden. Vielmehr wird auf die unter 28. genannten Programme verwiesen, die dazu dienen, die Digitalisierung an den Hochschulen in M-V zu beschleunigen und zu stärken.

**Frage Nr. 30:** Wie genau bzw. über welche Programme und Töpfe ermöglicht die Förderpraxis des Landes die Förderung der Musikschulen und der Jugendkunstschulen? (bitte einzeln ausführen)

§ 133 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, dass Musik- sowie Kinder- und Jugendkunstschulen auf Antrag ihrer Träger die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „staatlich anerkannte Musikschule“ oder „staatlich anerkannte Kinder- und Jugendkunstschule“ durch das für Kultur zuständige Ministerium verliehen bekommen können, konkretisiert durch die „Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Musikschulen und von Jugendkunstschulen (Musik- und Jugendkunstschulenerkennungsverordnung - MJuKSchAnVO M-V) vom 29. September 2020. Musikschulen und Jugendkunstschulen können danach auf Antrag ihrer Träger die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung "staatlich anerkannte Musikschule" bzw. „staatlich anerkannte Jugendkunstschule“ durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V verliehen bekommen. Das Führen dieser Bezeichnung stellt ein Qualitätssiegel dar, das zugleich Voraussetzung für die Landesförderung ist. Die Absicherung hoher Qualitätsstandards wird damit in diesen Förderbereichen gewahrt. Dieses Qualitätssiegel soll eine verlässliche Aussage zur Güte der Ausbildung und Qualität der Angebote sein.

In der Kulturprojektförderung des Landes nimmt der Bereich der Musikschulen in der Säule 1 (kulturelle Grundversorgung) der Kulturförderung des Landes bereits einen besonderen Stellenwert ein und umfasst schon jetzt rund 40% der insgesamt verfügbaren Mittel der Kulturprojektförderung. Mit diesjährig 3.623.300,00 EUR stellt die Musikschulförderung den größten Förderbereich in der allgemeinen Kulturförderung dar. Für die oben genannten staatlich anerkannten Schulen können die Träger jährlich die Förderung beantragen. Die Mittel werden ausschließlich für das

anerkannte pädagogische Personal von 16 staatlich anerkannten Musikschulen im Land eingesetzt.

Daneben wurde in der 6. Legislaturperiode für Musikschulen die Möglichkeit geschaffen im Rahmen der kulturellen Investitionsförderung des Landes eine Förderung von Musikinstrumentenbeschaffung zu beantragen. Dafür stehen jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Dies gibt es für keinen anderen Bereich in der Kulturförderung des Landes in dieser Form.

Darüber hinaus werden regelmäßig Mittel (in der Regel alle zwei Jahre) für Qualifizierungskurse i. H. v. 6.000,00 Euro bereitgestellt.

Die Musikschulen werden auch dabei unterstützt, digitale Angebote als Unterrichtselement zu nutzen. Das Land hat bereits zur Förderung der Digitalisierung in den Musikschulen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Investitionsfördermittel in Höhe von insgesamt 198.559,00 Euro und damit mehr als in jedem anderen Förderbereich bereitgestellt.

Nicht zuletzt werden im Rahmen der Musikförderung der Musikschulwettbewerb „Jugend musiziert“ und im Rahmen des Nachwuchsförderwerkes die Prämierung der „Jugend musiziert“-Gewinner sowie der Preis für den Musikschullehrer des Jahres finanziert.

Der Landesverband der Musikschulen wurde 2022 dabei unterstützt, die eigene Kompetenz und die seiner Mitglieder einzusetzen, um ein Zeichen für Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zu setzen. Aus diesem Grund wurde ein Hilfsprogramm im Umfang von 50.000,00 Euro aufgelegt, das Kindern aus ukrainischen Flüchtlingsfamilien bis zu 18 Jahren ermöglichen sollte, Unterricht, Angebote, Mietinstrumente, zusätzliche Unterrichtsstunden in den Musikschulen in Anspruch nehmen zu können.

Für die 9 staatlich anerkannten Jugendkunstschulen des Landes stehen in diesem Jahr 751.518,00 Euro Kulturfördermittel zur Verfügung. Die Landesförderung wird gezielt für die Kunstschulprojekte, Kursprogramme, Workshops, Projektstage etc. der einzelnen Jugendkunstschulen eingesetzt.

Im Zuge der Qualitätsentwicklung wurde für die Jugendkunstschulen eine innovative Verwaltungs- und Erfassungssoftware für die speziellen Bedarfe der Jugendkunstschulen entwickelt. Hierfür wurden im Rahmen der Umsetzung der 2020 verabschiedeten Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern Kulturfördermittel in Höhe von 43.320,00 Euro zur Verfügung gestellt.

In 2022 wurden die Jugendkunstschulen aus einem Sonderprogramm der Kulturförderung Investitionsfördermittel im Umfang von 100.000,00 Euro bereitgestellt für die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung der neun staatlich anerkannten Jugendkunstschulen.

**Frage Nr. 31:** Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die dringend erforderliche und sinnvolle Erhöhung der Kursleitersätze nicht zu einem reduzierten Angebot in den Jugendkunstschulen des Landes führt?

Die Jugendkunstschulen liegen vorrangig in der Verantwortung der zuständigen Landkreise und Gemeinden, deren Aufgabe ist es, ein flächendeckendes Angebot im

Bereich der Jugendkunstschulen abzusichern. Das Land kann nur flankierend unterstützen.

**Frage Nr. 32:** Welche Maßnahmen oder Projekte folgten aus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich Bildung in Bezug auf die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine?

Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der deutsch-polnischen und der deutsch-ukrainischen Zusammenarbeit gibt es nicht. Die Probleme im Hinblick auf Hochschulbildung sind jeweils völlig unterschiedlich gelagert.

Lfd.-Nr.	Fragestellung aus der Enquete-Kommission	Zuständige(s) Ressort(s)
1	<i>Abg. Hoffmeister</i> bittet im Hinblick auf Bildung und Bildungschancen um Informationen zur Abbrecher-Situation beispielsweise an den Hochschulen. Bekanntlich gebe es in verschiedenen Studiengängen, insbesondere Lehramt aber auch Jura, viele Abbrecher oder Studierende die durchfallen. Gleiches gelte für den Ausbildungsbereich. Welche Konzeption des Landes gebe es, diesen Personenkreis aufzufangen und bei der beruflichen Bildung weiter zu begleiten? In diesem Zusammenhang bitte Sie auch um Darstellung, wie die Landesregierung zur Berufsausbildung mit Abitur stehe.	WKM, WM, BM
2	<i>Abg. Hoffmeister</i> : Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Strukturen zur nonformalen Bildung im Land? Sehe man hier Defizite und wenn ja, in welchen Bereichen?	WKM, SM, LM
3	<i>Abg. Hannes Damm</i> konstatiert, dass es offensichtlich auch im Bereich der nonformalen Bildung eine schlechte Datenlage gebe. Plane die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung. Könne und solle dies gegebenenfalls von einer dritten Stelle erfolgen?	WKM, SM, LM
4	Welche Maßnahmen werden bisher jeweils grundständig und speziell für Inklusion und die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens genutzt und welche sind geplant? <i>Welche Rolle spielt z.B. interkulturelles Zusammenleben in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften?</i>	SM, BM, WKM
5	Welche Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen für außerschulische Bildungsangebote gibt es im Land für junge Menschen verschiedener Altersgruppen im Bereich Kultur, Technik, Naturschutz, Sport, interkulturelle Kompetenz und weitere Bereiche? <i>Bitte, Fachabteilungen aus anderen Ministerien einzubeziehen - hier wurde womöglich nicht alles genannt, was eigentlich existiert, da mehr als die im Bericht erwähnten Maßnahmen bekannt sind</i>	SM, WKM, LM
6	Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren an Angeboten der Medienbildung teilgenommen? (bitte Jahre einzeln auflisten)	SM, WKM, BM
7	Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren an Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung teilgenommen? (bitte Jahre und Altersgruppen einzeln auflisten)	BM, LM
8	Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung neben der allgemeinen Bemühung um eine Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, um Verbesserungen für den Start in das Berufsleben für Menschen, die in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes leben, zu erreichen?	WM

9	<i>Robin Leger</i> geht auf die Problematik der auch mehrfach angesprochenen mangelhaften oder fehlenden Datenbasis ein und möchte wissen, ob es auf Seiten der Landesregierung Überlegungen gebe, wie diese insbesondere im Übergangssystem von Schule und Beruf sowie der Ausbildung verbessert werden könne. Gebe es konkrete Überlegungen und Konzepte, wie die Berufsorientierung insbesondere in der Agentur für Arbeit gestärkt werden könne?	BM, LM (FÖJ)
10	Welche konkreten pädagogischen Angebote für Minderjährige gibt es in welchen Erstaufnahmeeinrichtungen? (Angebote bitte einzeln für Einrichtungen, Altersgruppen und mit bisherigen Teilnehmendenzahlen aufführen)	BM
11	Wie werden im Bereich Kita Bildungs- und Erziehungsansätze der Demokratiebildung umgesetzt und vermittelt? <i>Vieles fehlt im Bericht, was die LR eigentlich tut (Diversität in Kita, Kinderbücher mit antirassistischen Inhalten u.a.)</i>	BM
12	Inwieweit wird ein inklusiver Umgang mit Vielfalt in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gestaltet und vermittelt? (Vielfalt der Familien- und Lebensformen, der Geschlechter, der Körper, der Herkunft etc.) <i>Schwerpunkt der Frage liegt v.a. im Umgang mit Kindern mit Behinderungen. Gibt es dafür Leitlinien?</i>	BM
13	Wie hat sich die Zahl der Schüler*innen mit und ohne Schulabschluss zwischen 2000 und 2022 entwickelt? (Bitte nach Art der Schule, Art des Abschlusses und Geschlecht ausweisen!)	BM
14	Wie bewertet die Landesregierung die Bildungssituation von Kindern aus sozio-ökonomisch gering ausgestatteten Familien hinsichtlich Bildungserfolg, Ausstattung mit Lernmitteln und Förderung? Welche speziellen Maßnahmen werden umgesetzt bzw. sind geplant? <i>Im Bericht findet sich an unterschiedlichen Stellen eine implizierte Beantwortung der Fragen. Anstatt einer Bewertung wäre in erster Linie eine Beschreibung der Bildungssituation für uns von Bedeutung. Gibt es auch ein Wissen darüber, wie die Angebote angenommen werden?</i>	BM
15	Wie viele Projekte der Etablierung offener, neuer Unterrichtsformen wurden in den letzten Jahren durch das Unterstützungssystem realisiert? (Bitte einzeln tabellarisch aufführen unter Angabe des Datums, des Schulstandortes und der Teilnehmendenzahl)	BM
16	In welchen Fächern und Klassenstufen und mit welchem inhaltlichen Fokus sind die Themen Klimakrise, Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaforschung Bestandteil der Rahmenlehrpläne?	BM

17	Was plant die Landesregierung, um neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch in den sozialwissenschaftlichen Fächern die Behandlung der Themen Klimakrise, Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaforschung zu stärken?	BM
18	Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung um, um die verbleibenden 50 Prozent der Grundschulen, die nicht ganztägig arbeiten, dabei zu unterstützen, dies anbieten zu können?	BM
19	Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Abrufung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule durch die Schulträger zu erleichtern und damit zu beschleunigen?	BM
20	Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2021/2022 in welchem Umfang von der Möglichkeit, Lehramtsstudierende, ehemalige Lehrkräfte und weitere externe Unterstützungskräfte einstellen zu können, Gebrauch gemacht? (bitte einzeln aufschlüsseln nach Schulen und Anzahl, sowie Art der Kräfte) Wie hoch ist der Anteil der auf diese Weise zugeführten Kräfte im Verhältnis zum angemeldeten Gesamtbedarf? (bitte jeweils absolut und prozentual angeben)	BM
21	<i>Abg. Hannes Damm:</i> Im Bereich der KiTa gebe es neben der ausdrücklich zu begrüßenden Kostenfreiheit zum Teil Defizite in der Qualität und dem Betreuungsschlüssel. Dieser würde teilweise 50 Prozent über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen. Welche Schritte seien geplant um hier in einem zweiten Schritt Verbesserungen herbeizuführen? Gebe es in Hinblick auf die Standorte zur beruflichen Bildung und deren geplante Erhaltung Überlegungen, die Erreichbarkeit zu verbessern, oder dezentralere Standorte anzubieten? Es sei eine öffentliche Kampagne zur dualen Ausbildung geplant. Er bitte um Aussagen zu Umfang, Vorlauf, Dauer und Kosten. <i>Abg. Hannes Damm</i> präzisiert seine Aussagen in Hinblick auf den Betreuungsschlüssel, wonach dieser im Krippenbereich mit 5,9 fast doppelt so hoch liege als empfohlen. Im KiTa Bereich sei die Abweichung geringer, jedoch weiche er auch hier deutlich von den wissenschaftlichen Empfehlungen ab.	BM
22	<i>Sayed Mohammad Hashimi</i> fragt, an welche Stellen und Ansprechpartner*innen sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei rassistischen Erfahrungen in der Schule wenden können.	BM
23	Ist es rechtlich möglich, die Angebote der Volkshochschulen auch für Menschen unter 14 Jahre zugänglich zu machen?	BM
24	Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmenden zwischen 14 und 26 Jahren an den Gesamtteilnehmendenzahlen bei den Volkshochschulen? (bitte absolut und prozentual angeben und nach Volkshochschulstandorten aufschlüsseln)	BM

25	Wie hoch ist der Anteil, der im Bereich Jugendsozialarbeit in der Förderperiode des „ESF Plus“ aus ESF-Mitteln kommt, und wie hoch ist der Anteil, der im Bereich Jugendsozialarbeit in der Förderperiode des „ESF Plus“ aus Landesmitteln kommt?	SM
26	Was ist der konkrete Stand beim Aufbau einer migrantischen Jugendselfstorganisation und wie ist der aktuelle Zeitplan? Wie soll die Organisationsform konkret ausgestaltet werden?	SM
27	Für wann ist die Einbringung des Mitwirkungsgesetzes für Kinder und Jugendliche und Migrant*innen seitens der Landesregierung aktuell geplant?	SM
28	Welche konkreten Forderungen haben die Hochschulen zur Umsetzung der Digitalisierung an die Landesregierung gestellt?	WKM
29	Was genau sind aus Sicht der Landesregierung die „notwendigen Haushaltsmittel und Stellen“, um die Daueraufgabe der Digitalisierung an den Hochschulen angemessen bewältigen zu können? (bitte konkrete Summen und Stellenbedarfe nennen)	WKM
30	Wie genau bzw. über welche Programme und Töpfe ermöglicht die Förderpraxis des Landes die Förderung der Musikschulen und der Jugendkunstschulen? (bitte einzeln ausführen)	WKM
31	Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die dringend erforderliche und sinnvolle Erhöhung der Kursleitersätze nicht zu einem reduzierten Angebot in den Jugendkunstschulen des Landes führt?	WKM
32	Welche Maßnahmen oder Projekte folgten aus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich Bildung in Bezug auf die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine?	WKM



















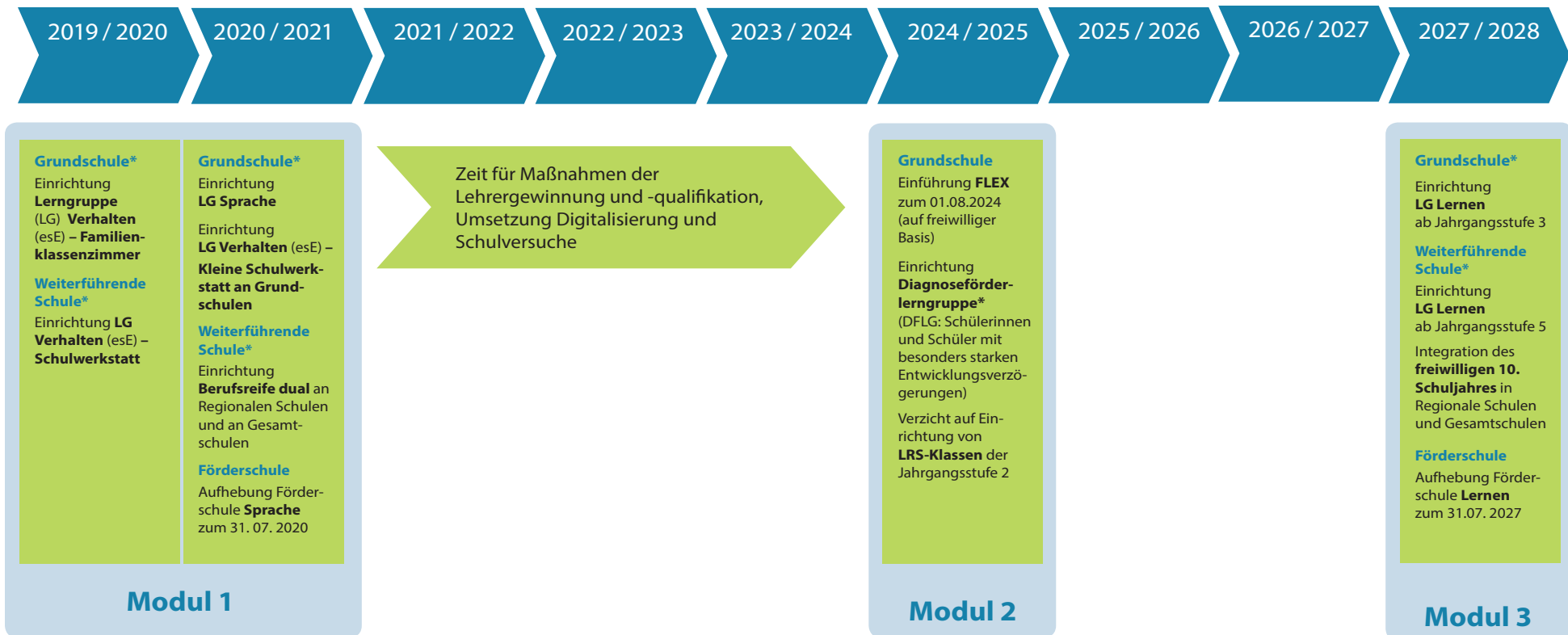




<b>Absolventen/Abgänger aus allgemein bildenden Schulen nach Abschlussarten, Schularten und Geschlecht</b>														
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>														
<b>Schuljahr 1999/2000 (Abgangsjahr 2000):</b>														
Schulart	Absolventen / Abgänger		ohne Abschluss		Förderschulabschluss		Berufsreife <sup>1)</sup>		Mittlere Reife <sup>2)</sup>		Fachhochschulreife		Hochschulreife	
	insg.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.
Hauptschule	5.200	1.928	854	188	-	-	4.299	1.721	47	19	-	-	-	-
Realschule	12.653	6.530	510	159	-	-	817	383	11.326	5.988	-	-	-	-
bildungsgangübergreifende Klassen	252	73	113	21	-	-	139	52	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	7.423	4.477	18	7	-	-	46	24	789	462	391	222	6.179	3.762
Integrierte Gesamtschule	1.224	608	134	42	-	-	261	115	628	319	12	6	189	126
Förderschule	1.711	600	219	56	1.275	450	188	83	29	11	0	0	0	0
Abendgymnasium	80	33	-	-	-	-	-	-	-	-	23	11	57	22
<b>Insgesamt</b>	<b>28.543</b>	<b>14.249</b>	<b>1.848</b>	<b>473</b>	<b>1.275</b>	<b>450</b>	<b>5.750</b>	<b>2.378</b>	<b>12.819</b>	<b>6.799</b>	<b>426</b>	<b>239</b>	<b>6.425</b>	<b>3.910</b>
<b>Schuljahr 2021/2022 (Abgangsjahr 2022):</b>														
Schulart	Absolventen / Abgänger		ohne Abschluss		Förderschulabschluss		Berufsreife <sup>1)</sup>		Mittlere Reife <sup>2)</sup>		Fachhochschulreife		Hochschulreife	
	insg.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.
Regionale Schule	6.213	2.825	659	247	18	12	1.191	508	4.345	2.058	-	-	-	-
Gymnasium	5.181	2.935	8	3	-	-	59	26	325	169	685	350	4.104	2.387
Integrierte Gesamtschule	1.203	614	68	31	1	1	112	48	588	279	68	37	366	218
Waldorfschule	70	29	1	0	-	-	6	1	25	13	-	-	38	15
Förderschule	1.053	387	110	24	542	209	358	143	43	11	-	-	-	-
Abendgymnasium	60	24	-	-	-	-	-	-	-	-	15	11	45	13
<b>Insgesamt</b>	<b>13.780</b>	<b>6.814</b>	<b>846</b>	<b>305</b>	<b>561</b>	<b>222</b>	<b>1.726</b>	<b>726</b>	<b>5.326</b>	<b>2.530</b>	<b>768</b>	<b>398</b>	<b>4.553</b>	<b>2.633</b>
1) bis 2006/07 Hauptschulabschluss														
2) bis 2006/07 Realschulabschluss														
ohne Nichtschülerprüfungen														
Quelle: Amtliche Schulstatistik														

# Entschleunigung im Schulgesetz

## Einführung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern bis 2028



\* an ausgewählten Standorten

## Unterstützungslehrkräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Schuljahr	SAmt	OEh	SchulnameEindeutig	Ort	extVK Fallzahl	extVK _LWS	Ref Fallzahl	Ref _LWS	Student Fallzahl	Student _LWS	Ruhest(60+) _Fallzahl	Ruhest(60+) _LWS
Summe					41	578,6	106	501,5	19	313,5	173	2120,0
2021/2022	GW	75130113	GS Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	2
2021/2022	GW	75130504	GS Stralsund	Stralsund	0	0	0	0	0	0	2	33,5
2021/2022	GW	75135223	GS Görmin	Görmin	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	GW	75135754	GS Barth	Barth	0	0	0	0	0	0	1	27,5
2021/2022	GW	75135756	GS Grammindorf	Grammindorf	0	0	1	4	0	0	0	0
2021/2022	GW	75135902	GS Anklam	Anklam	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	GW	75135904	GS Anklam	Anklam	0	0	0	0	0	0	2	55
2021/2022	GW	75135912	GS Lassan	Lassan	0	0	0	0	0	0	1	6
2021/2022	GW	75135918	GS Wolgast	Wolgast	0	0	0	0	0	0	1	24,5
2021/2022	GW	75136104	GS Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	0	0	0	0	0	0	1	2
2021/2022	GW	75136105	GS Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	0	0	0	0	0	0	1	16,5
2021/2022	GW	75136106	GS Binz	Binz	0	0	0	0	0	0	1	7
2021/2022	GW	75136201	GS Ahlbeck	Ahlbeck	0	0	0	0	0	0	1	1
2021/2022	GW	75136204	GS Eggesin	Eggesin	0	0	1	8	0	0	4	32
2021/2022	GW	75136216	GS Strasburg	Strasburg	0	0	0	0	0	0	2	8
2021/2022	GW	75136217	GS Torgelow	Torgelow	0	0	0	0	0	0	1	5
2021/2022	GW	75136221	GS Ueckermünde	Ueckermünde	0	0	1	2	0	0	1	18
2021/2022	GW	75230524	FIL Stralsund	Stralsund	0	0	1	8	0	0	1	27
2021/2022	GW	75235770	FA Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten	0	0	0	0	0	0	1	14
2021/2022	GW	75235965	FA Wolgast	Wolgast	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	GW	75235966	FIL Anklam	Anklam	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	GW	75236244	FA Pasewalk	Pasewalk	0	0	0	0	0	0	1	24
2021/2022	GW	75236246	FA Eggesin	Eggesin	0	0	0	0	0	0	1	16
2021/2022	GW	75236248	FIL Ferdinandshof	Ferdinandshof	0	0	0	0	0	0	1	8
2021/2022	GW	75330122	IGS Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	7
2021/2022	GW	75335762	KGS Barth	Barth	0	0	0	0	0	0	1	8
2021/2022	GW	75335952	KGS Ahlbeck	Ahlbeck	0	0	1	2	0	0	1	2
2021/2022	GW	75430120	RegS Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	GW	75430128	RegS Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	0
2021/2022	GW	75430514	RegS Stralsund	Stralsund	0	0	0	0	0	0	1	6
2021/2022	GW	75435230	RegS Jarmen	Jarmen	0	0	1	8	0	0	1	11,5
2021/2022	GW	75435231	RegS Loitz	Loitz	0	0	1	5	0	0	2	7
2021/2022	GW	75435736	RegS Grimmen	Grimmen	0	0	1	6	0	0	1	2
2021/2022	GW	75435739	RegS Prohn	Prohn	0	0	1	4	0	0	1	4
2021/2022	GW	75435744	RegS/GS Franzburg	Franzburg	0	0	2	4	0	0	0	0
2021/2022	GW	75435758	RegS/GS Niepars	Niepars	0	0	0	0	0	0	1	17,5
2021/2022	GW	75435926	RegS Anklam	Anklam	0	0	0	0	0	0	2	11
2021/2022	GW	75435930	RegS/GS Wolgast	Wolgast	0	0	0	0	0	0	1	4
2021/2022	GW	75435931	RegS/GS Gützkow	Gützkow	0	0	1	5	0	0	0	0
2021/2022	GW	75435933	RegS Ückeritz	Ückeritz	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	GW	75435944	RegS/GS Ducherow	Ducherow	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	GW	75435954	RegS/GS Spantekow	Spantekow	0	0	1	8	0	0	0	0
2021/2022	GW	75436142	RegS Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	0	0	0	0	0	0	2	6
2021/2022	GW	75436143	RegS/GS Gingst	Gingst	0	0	1	8	0	0	1	10
2021/2022	GW	75436146	RegS Altenkirchen	Altenkirchen	0	0	0	0	0	0	1	18
2021/2022	GW	75436228	RegS Torgelow	Torgelow	0	0	1	4	0	0	0	0
2021/2022	GW	75436231	RegS Löcknitz	Löcknitz	0	0	0	0	0	0	1	8
2021/2022	GW	75436234	RegS Ueckermünde	Ueckermünde	0	0	0	0	0	0	1	5
2021/2022	GW	75437301	RegS/GS Miltzow	Miltzow	0	0	1	3	0	0	0	0
2021/2022	GW	75530136	Gy Greifswald	Greifswald	0	0	1	6	0	0	0	0
2021/2022	GW	75530138	Agy Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	GW	75530520	Gy Stralsund	Stralsund	0	0	1	1	0	0	0	0
2021/2022	GW	75535764	Gy Grimmen	Grimmen	0	0	2	4	0	0	1	21
2021/2022	GW	75535957	Gy Anklam	Anklam	0	0	1	6	0	0	0	0
2021/2022	GW	75536151	Gy Bergen auf Rügen	Bergen auf Rügen	0	0	1	13	0	0	1	8
2021/2022	GW	75536238	Gy Löcknitz	Löcknitz	0	0	2	9	0	0	2	38
2021/2022	NB	75135510	GS Mirow	Mirow	0	0	0	0	0	0	1	2
2021/2022	NB	75235249	FA Demmin	Demmin	0	0	0	0	0	0	1	10
2021/2022	NB	75235545	FA Neustrelitz	Neustrelitz	0	0	0	0	0	0	2	54
2021/2022	NB	75235638	FA Waren (Müritz)	Waren (Müritz)	0	0	0	0	0	0	1	20
2021/2022	NB	75330233	IGS Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	1	5	0	0	2	26
2021/2022	NB	75335243	KGS Altentreptow	Altentreptow	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	NB	75335537	KGS Friedland	Friedland	1	12	0	0	0	0	1	8
2021/2022	NB	75335614	KGS Malchow	Malchow	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	NB	75335616	KGS Röbel/Müritz	Röbel/Müritz	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	NB	75430216	RegS Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0	2	32
2021/2022	NB	75430219	RegS Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0	1	20
2021/2022	NB	75435221	RegS Malchin	Malchin	0	0	1	8	0	0	0	0
2021/2022	NB	75435222	RegS/GS Demmin	Demmin	1	9	0	0	0	0	2	24
2021/2022	NB	75435229	RegS Demmin	Demmin	0	0	0	0	0	0	1	5
2021/2022	NB	75435531	RegS/GS Blankensee	Blankensee	0	0	0	0	0	0	1	15
2021/2022	NB	75435536	RegS/GS Wesenberg	Wesenberg	0	0	0	0	0	0	1	27,5
2021/2022	NB	75435542	RegS Burg Stargard	Burg Stargard	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	NB	75435617	RegS/GS Rechlin	Rechlin	0	0	0	0	0	0	1	3
2021/2022	NB	75530227	Gy Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	1	2	0	0	0	0
2021/2022	NB	75530230	Gy Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	1	4	0	0	1	8
2021/2022	NB	75530232	SGy Neubrandenburg	Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0	2	12
2021/2022	NB	75535246	Gy Malchin	Malchin	0	0	0	0	0	0	2	11
2021/2022	RO	75130301	GS "Heinrich Heine" Rostock	Rostock	0	0	1	8	0	0	0	0
2021/2022	RO	75130302	GS "Lütt Matten" Rostock	Rostock	1	20,5	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75130305	GS "Am Mühlenteich" Rostock	Rostock	0	0	0	0	1	15	1	1
2021/2022	RO	75130306	GS Schmarl Rostock	Rostock	2	32	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75130311	GS "St.-Georg- Schule" Rostock	Rostock	2	44	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75130312	GS am Margaretenplatz Rostock	Rostock	1	8,5	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75130314	GS "Juri-Gagarin" Rostock	Rostock	0	0	0	0	1	23,5	0	0
2021/2022	RO	75130327	GS "Rudolf Tarnow" Rostock	Rostock	1	5	0	0	1	7	0	0
2021/2022	RO	75135101	GS Lessing Bad Doberan	Bad Doberan	0	0	0	0	1	20	0	0
2021/2022	RO	75135102	GS Bentwisch	Bentwisch	0	0	1	5	0	0	0	0
2021/2022	RO	75135105	GS Dummerstorf	Dummerstorf	0	0	2	12	0	0	0	0

## Unterstützungslehrkräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Schuljahr	SAmt	OEH	SchulnameEindeutig	Ort	extVK _Fallzahl	extVK _LWS	Ref _Fallzahl	Ref _LWS	Student _Fallzahl	Student _LWS	Ruhest(60+) _Fallzahl	Ruhest(60+) _LWS
2021/2022	RO	75135111	GS "Fritz Reuter" Kühlungsborn	Kühlungsborn	1	14	0	0	0	0	1	14
2021/2022	RO	75135113	GS "Am Hellbach" Neubukow	Neubukow	1	1,129032	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75135116	GS Lichtenhagen	Lichtenhagen	0	0	1	15,5	0	0	0	0
2021/2022	RO	75230379	FA am Schwanenteich Rostock	Rostock	2	13	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75230385	FIL Warnowschule Rostock	Rostock	0	0	0	0	1	20	0	0
2021/2022	RO	75230388	FE Förderzentrum am Wasserturm Rostock	Rostock	0	0	0	0	1	25	0	0
2021/2022	RO	75235355	FA Bützow	Bützow	0	0	0	0	1	15	0	0
2021/2022	RO	75235357	FA Güstrow	Güstrow	0	0	0	0	1	27	1	20
2021/2022	RO	75235358	FA/FIL Teterow	Teterow	0	0	0	0	0	0	1	9
2021/2022	RO	75235359	FZH Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" Güstrow	Güstrow	0	0	0	0	4	48	0	0
2021/2022	RO	75330361	KGS Schulcampus Rostock	Rostock	0	0	1	6	0	0	0	0
2021/2022	RO	75330372	IGS "Borwinschule" Rostock	Rostock	0	0	4	18	0	0	0	0
2021/2022	RO	75330374	IGS Hundertwasser Rostock	Rostock	1	5	1	3	2	14	0	0
2021/2022	RO	75330393	IGS/GS "Peter Petersen" Rostock	Rostock	1	2	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75335143	KGS Kühlungsborn	Kühlungsborn	0	0	1	8	0	0	2	32
2021/2022	RO	75335321	KGS/GS RecknitzCampus Laage	Laage	0	0	5	23	0	0	6	52
2021/2022	RO	75430337	RegS "Heinrich-Schütz-Schule" Rostock	Rostock	1	11	3	19	0	0	2	35
2021/2022	RO	75430348	RegS "Störtebeker-Schule" Rostock	Rostock	1	18	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75430353	RegS "Nordlicht-Schule" Rostock	Rostock	1	10	0	0	1	16	1	10
2021/2022	RO	75435123	RegS Dummerstorf	Dummerstorf	0	0	1	4	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435126	RegS/GS Rethwisch	Rethwisch	1	27,5	1	5	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435131	RegS Sanitz	Sanitz	0	0	1	4	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435132	RegS/GS Schwaan	Schwaan	1	18	2	12	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435135	RegS "Am Kamp" Bad Doberan	Bad Doberan	1	5	0	0	1	27	0	0
2021/2022	RO	75435136	RegS/GS Bad Doberan	Bad Doberan	1	27	1	3	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435139	RegS/GS "Warnowschule" Papendorf	Papendorf	0	0	1	3	0	0	1	7
2021/2022	RO	75435141	RegS/GS "Schule am See" Satow	Satow	1	17	2	12	0	0	1	25
2021/2022	RO	75435328	RegS Gnoien	Gnoien	0	0	0	0	0	0	1	22,5
2021/2022	RO	75435330	RegS/GS Bernitt	Bernitt	1	27,5	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435333	RegS/GS "Schule am Insee" Güstrow	Güstrow	0	0	1	8	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435339	RegS/GS Krakow am See	Krakow am See	0	0	0	0	0	0	1	24,5
2021/2022	RO	75435341	RegS/GS Johann-Pogge Lalendorf	Lalendorf	2	14	0	0	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435346	RegS Teterow	Teterow	0	0	1	6	0	0	0	0
2021/2022	RO	75435348	RegS/GS Zehna	Zehna	0	0	0	0	2	35	0	0
2021/2022	RO	75530363	Gy Reutershagen Rostock	Rostock	1	12	2	5	0	0	1	20
2021/2022	RO	75530365	Gy Innerstädtisches Rostock	Rostock	0	0	4	9	0	0	1	3
2021/2022	RO	75530369	Gy Käthe-Kollwitz Rostock	Rostock	0	0	1	4	0	0	1	4
2021/2022	RO	75535351	Gy "John Brinckman" Güstrow	Güstrow	0	0	2	8	0	0	0	0
2021/2022	RO	75535354	Gy Teterow	Teterow	0	0	1	8	0	0	1	8
2021/2022	SN	75130408	GS Grundschule "Nils Holgersson" Schwerin	Schwerin	0	0	0	0	0	0	1	2
2021/2022	SN	75130411	GS Grundschule Lankow Schwerin	Schwerin	1	10	0	0	0	0	4	26
2021/2022	SN	75130602	GS Grundschule "Rudolf Tarnow" Wismar	Wismar	1	5	0	0	1	21	0	0
2021/2022	SN	75135419	GS Grundschule "Viktor Bausch" Neu Kaliß	Neu Kaliß	0	0	0	0	0	0	1	13
2021/2022	SN	75135442	GS Grundschule "Am Mühlenteich" Hagenow	Hagenow	1	20,5	0	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75135450	GS Grundschule "Theodor Körner" Wöbbelin	Wöbbelin	0	0	2	16	0	0	1	2
2021/2022	SN	75135453	GS Grundschule "Dr. Otto Steinfatt"	Wittenförden	1	6	1	4	0	0	0	0
2021/2022	SN	75135825	GS Grundschule Bobitz Bobitz	Bobitz	0	0	1	5	0	0	0	0
2021/2022	SN	75135835	GS Grundschule Lübow Lübow	Lübow	0	0	0	0	0	0	1	7
2021/2022	SN	75135841	GS Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Boltenhagen	0	0	1	5	0	0	0	0
2021/2022	SN	75135844	GS Grundschule Roggendorf Roggendorf	Roggendorf	1	24	0	0	0	0	1	24
2021/2022	SN	75136008	GS Grundschule Groß Godems Groß Godems	Groß Godems	1	8	0	0	0	0	1	8
2021/2022	SN	75136014	GS Grundschule "Adolf Diesterweg" Parchim	Parchim	0	0	1	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75136034	GS Grundschule Plate Plate	Plate	0	0	1	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75230437	FA Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Am Fernsehturm" Schwerin Schwerin	Schwerin	0	0	0	0	0	0	2	6
2021/2022	SN	75230440	FK Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte Schwerin Schwerin	Schwerin	0	0	3	16	0	0	2	35
2021/2022	SN	75230441	FIL Schule mit Förderschwerpunkt geist. Entw. "Albert Schweitzer" Schwerin Schwerin	Schwerin	0	0	1	0	0	0	2	43
2021/2022	SN	75235858	FA Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Schulenburg" Neukloster Neukloster	Neukloster	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	SN	75236067	FA/FIL Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geist. Entw. Sternberg Sternberg	Sternberg	1	27	0	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75330436	IGS Integrierte Gesamtschule "Bertolt Brecht" mit gy O Schwerin Schwerin	Schwerin	0	0	0	0	0	0	2	8
2021/2022	SN	75335447	KGS/GS des Gymnasialen Schulzentrums "Felix Stillfried" Stralendorf	Stralendorf	0	0	2	11	0	0	1	10
2021/2022	SN	75335456	KGS/GS/FA des Gymnasialen Schulzentrums "Fritz Reuter" Dömitz	Dömitz	0	0	1	4	0	0	2	31
2021/2022	SN	75335462	KGS der KGS Wittenburg	Wittenburg	0	0	1	6	0	0	0	0
2021/2022	SN	75335849	KGS der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa v.d. Schulenburg Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	0	0	1	8	0	0	1	10
2021/2022	SN	75336062	KGS der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg	Sternberg	0	0	2	4	0	0	1	10

## Unterstützungslehrkräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Schuljahr	SAmt	OEH	SchulnameEindeutig	Ort	extVK _Fallzahl	extVK _LWS	Ref _Fallzahl	Ref _LWS	Student _Fallzahl	Student _LWS	Ruhest(60+) _Fallzahl	Ruhest(60+) _LWS
2021/2022	SN	75430423	RegS der Regionalen Schule "Werner von Siemens" Schwerin	Schwerin	0	0	0	0	0	0	4	11
2021/2022	SN	75430425	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule "Astrid Lindgren" Schwerin	Schwerin	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	SN	75435431	RegS der Regionalen Schule "Friedrich Rohr" Grabow	Grabow	0	0	0	0	0	0	1	12
2021/2022	SN	75435433	RegS der Regionalen Schule "P. J. Lenné" Ludwigslust	Ludwigslust	0	0	0	0	0	0	1	8
2021/2022	SN	75435438	RegS der Regionalen Schule "Tarnow" Boizenburg/Elbe	Boizenburg/Elbe	0	0	1	8	0	0	1	27
2021/2022	SN	75435446	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule "Dr. Ernst Alban" Rastow	Rastow	1	12	0	0	0	0	2	26,5
2021/2022	SN	75435449	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Vellahn	Vellahn	0	0	0	0	0	0	1	18,5
2021/2022	SN	75435454	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule "Fritz Reuter" Zarrentin	Zarrentin	0	0	0	0	0	0	1	2
2021/2022	SN	75435824	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen	Bad Kleinen	0	0	1	3	0	0	0	0
2021/2022	SN	75435830	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Gadebusch	Gadebusch	1	18	0	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75435834	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Kirchdorf	Kirchdorf	2	54	0	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75435836	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Wahrsow	Wahrsow	1	15	0	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75435838	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	0	0	0	0	0	0	2	48
2021/2022	SN	75435840	RegS der Regionalen Schule Neukloster	Neukloster	0	0	0	0	0	0	1	8
2021/2022	SN	75435843	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule "Käthe Kollwitz" Rehna, Stadt	Rehna, Stadt	0	0	1	4	0	0	2	28
2021/2022	SN	75435846	RegS/GS der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf	Schlagsdorf	0	0	0	0	0	0	2	16
2021/2022	SN	75436031	RegS der Regionalen Schule "Goethe" Parchim	Parchim	0	0	0	0	0	0	1	11
2021/2022	SN	75436036	RegS/GS Cambs	Cambs	0	0	1	0	0	0	0	0
2021/2022	SN	75436037	RegS der Regionalen Schule Crivitz	Crivitz	0	0	0	0	0	0	2	42
2021/2022	SN	75436040	RegS/GS Domsühl	Domsühl	0	0	0	0	0	0	1	27,5
2021/2022	SN	75436045	RegS der Regionalen Schule "Fritz Reuter" Parchim	Parchim	0	0	0	0	0	0	1	10
2021/2022	SN	75436051	RegS der Regionalen Schule Banzkow	Banzkow	0	0	1	0	0	0	3	45
2021/2022	SN	75436055	RegS der Regionalen Schule "Walter Husemann" Goldberg	Goldberg	0	0	0	0	0	0	1	4
2021/2022	SN	75530429	MGy des Goethe-Gymnasiums Schwerin	Schwerin	0	0	6	22	0	0	2	47
2021/2022	SN	75530434	SGy des Sportgymnasiums Schwerin	Schwerin	0	0	1	6	0	0	2	7
2021/2022	SN	75530615	Gy Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium Wismar	Wismar	0	0	2	16	0	0	0	0
2021/2022	SN	75535850	Gy des Gymnasiums Gadebusch	Gadebusch	0	0	1	8	0	0	0	0
2021/2022	SN	75535851	Gy des Gymnasiums "Am Tannenbergr" Grevesmühlen	Grevesmühlen	1	22	0	0	0	0	1	9
2021/2022	SN	75535852	Gy des Gymnasiums "Am Sonnenkamp" Neukloster	Neukloster	0	0	1	3	0	0	1	19
2021/2022	SN	75535853	Gy des Ernst-Barlach-Gymnasiums Schönberg	Schönberg	1	4	1	4	0	0	1	11
2021/2022	SN	75536059	Gy des Gymnasiums "Am Sonnenberg" Crivitz	Crivitz	0	0	1	3	0	0	0	0
2021/2022	BS	75630060	Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Greifswald	0	0	0	0	0	0	1	18
2021/2022	BS	75630110	Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Parchim	Parchim	0	0	0	0	0	0	1	27
2021/2022	BS	75630140	RBB Neubrandenburg GeSoTec Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg Gesundheit -Sozial- und Sonderpädagogik-Technik	Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0	1	10
2021/2022	BS	75630230	Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Technik-	Rostock	0	0	0	0	0	0	1	6
2021/2022	BS	75630260	Berufliche Schule der Hanse- und Universitätstadt Rostock -Dienstleistung und Gewerbe-	Rostock	0	0	0	0	0	0	2	23
2021/2022	BS	75630300	Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin - Technik	Schwerin	0	0	0	0	0	0	1	12
2021/2022	BS	75630320	Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen	Schwerin	0	0	1	0	0	0	0	0
2021/2022	BS	75630430	Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritz	Waren (Müritz)	0	0	0	0	0	0	1	8

## Anlage 3

## Kosten nach Maßnahmen und Hochschulen

Summe von Kosten Maßnahmen	Jahr					Summe
	2021	2022	2023	2024		
<b>3.1 Digitalisierung in der Hochschulverwaltung</b>	2.871.733 €	5.687.743 €	5.481.957 €	5.355.019 €	19.396.452 €	
<b>3.1.1 Ausbau/Umstieg auf ein neues integriertes Campus-Management-System</b>						
UG	98.500 €	410.500 €	761.800 €	768.800 €	2.039.600 €	
UR	412.400 €	799.100 €	713.300 €	717.466 €	2.642.266 €	
HMT	103.997 €	214.514 €	404.115 €	315.564 €	1.038.190 €	
HSN	300.100 €	280.900 €	212.200 €	164.172 €	957.372 €	
HOST		234.921 €	235.521 €	237.870 €	708.313 €	
HSW	157.600 €	200.800 €	171.600 €	174.732 €	704.732 €	
<b>3.1.2 Digitalisierung der Studienplatzvergabe</b>						
UG		50.000 €	50.000 €		100.000 €	
UR	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €	100.000 €	
HMT	16.000 €	7.308 €	7.418 €	7.529 €	38.255 €	
HSN	25.000 €	25.000 €			50.000 €	
HOST	66.200 €	47.650 €			113.850 €	
HSW		27.400 €	8.700 €		36.100 €	
<b>3.1.3 Digitalisierung der Prüfungsverwaltung</b>						
UG		126.200 €	180.000 €	132.000 €	438.200 €	
UR	117.200 €	252.400 €	310.000 €	315.200 €	994.800 €	
HOST	47.500 €	82.250 €	44.283 €		174.033 €	
HSW		8.700 €	8.700 €		17.400 €	
<b>3.1.4 Einführung/Ausbau E-Verwaltung</b>						
UG	116.500 €	405.800 €	406.600 €	408.000 €	1.336.900 €	
UR	436.200 €	632.000 €	601.600 €	707.332 €	2.377.132 €	
HMT	9.000 €	55.000 €	32.700 €	60.700 €	157.400 €	
HSN	150.000 €	135.900 €	145.300 €	203.866 €	635.066 €	
HOST	139.200 €	130.850 €	131.250 €	132.816 €	534.116 €	
HSW	382.667 €	392.767 €	393.167 €	394.733 €	1.563.333 €	
<b>3.1.5 Elektronisches Angebot von Verwaltungsleistungen</b>						
UG	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	45.000 €	
HMT	21.000 €	100.300 €	90.300 €	92.300 €	303.900 €	
HSN	17.000 €	18.700 €	20.570 €	22.627 €	78.897 €	
<b>3.1.6 Einführung eines digitalen Berufungs- und Bewerberverfahrens</b>						
VORWEGABZUG	136.369 €	707.800 €	209.950 €	212.629 €	1.266.748 €	
<b>3.1.7 Kompetenzentwicklung für Digitalisierung</b>						

## Anlage 3

## Kosten nach Maßnahmen und Hochschulen

Summe von Kosten Maßnahmen	Jahr				Summe
	2021	2022	2023	2024	
UG	20.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	170.000 €
UR	54.300 €	195.983 €	197.883 €	199.183 €	647.349 €
HMT	5.000 €	10.000 €	10.000 €	7.500 €	32.500 €
HOST	5.000 €	5.000 €	5.000 €		15.000 €
HSW	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
<b>3.2 Digitalisierung von Studium und Lehre</b>	<b>2.619.220 €</b>	<b>2.625.020 €</b>	<b>2.481.345 €</b>	<b>2.248.186 €</b>	<b>9.973.772 €</b>
<b>3.2.1.a Prüfung der Rechtsformen für dezentrale Prüfungen</b>					
UR	42.000 €	85.300 €	43.650 €		170.950 €
HSW	0 €	0 €	0 €		0 €
<b>3.2.1.b Lizenzen für Plattform: Dezentrale Prüfungen</b>					
UG	43.871 €	43.871 €	43.871 €	20.557 €	152.169 €
UR	60.036 €	60.036 €	60.036 €	60.036 €	240.145 €
HMT	5.795 €	5.795 €	5.795 €	5.795 €	23.178 €
HOST	14.569 €	14.569 €	14.569 €	14.569 €	58.275 €
HSW	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>3.2.2 Begleitung digitaler Lehre, Vermittlung digitaler Kompetenzen</b>					
UG	161.600 €	326.400 €	331.200 €	337.824 €	1.157.024 €
UR	122.800 €	248.500 €	252.900 €	257.958 €	882.158 €
HMT	21.000 €	85.300 €	65.475 €		171.775 €
<b>3.2.3 Ausstattung von digitalen Lehr- und Lernorten</b>					
UG	399.750 €	399.750 €	399.750 €	399.750 €	1.599.000 €
UR	547.050 €	547.050 €	547.050 €	547.050 €	2.188.200 €
HMT	40.000 €	30.000 €	7.800 €	7.800 €	85.600 €
HSN	167.600 €	235.800 €	166.600 €	99.866 €	669.866 €
HOST	173.250 €	172.750 €	172.750 €	127.081 €	645.831 €
HSW	257.400 €	257.400 €	257.400 €	257.400 €	1.029.600 €
<b>3.2.4 Ausstattung für digitale Bibliotheken</b>					
VORWEGABZUG	112.500 €	112.500 €	112.500 €	112.500 €	450.000 €
<b>3.2.5 Rücklagen für 10% Länderbeteiligung am Förderprogramm "KI i.d. Lehre"</b>					
VORWEGABZUG	450.000 €				450.000 €
<b>3.3 Bereitstellung der erforderlichen digitalen Infrastruktur und rechtssicherer Einsatzmöglichkeiten</b>	<b>2.432.376 €</b>	<b>3.538.600 €</b>	<b>2.444.400 €</b>	<b>2.214.400 €</b>	<b>10.629.776 €</b>
<b>3.3.1 Mobile Endgeräte für Studierende und Telearbeit für Beschäftigte</b>					



## Anlage 3

## Kosten nach Maßnahmen und Hochschulen

Summe von Kosten Maßnahmen	Jahr				Summe
	2021	2022	2023	2024	
UR	272.659 €	473.200 €	473.200 €	473.200 €	1.692.259 €
HMT	5.000 €	5.000 €	5.000 €		15.000 €
HSW	10.000 €	25.000 €	20.000 €		55.000 €
<b>3.3.2 Software für digitale Zugänge und Infrastruktur</b>					
UG	122.700 €	7.200 €			129.900 €
HMT	24.200 €	31.200 €	29.200 €	24.200 €	108.800 €
HSN	53.000 €	24.100 €	24.100 €	74.100 €	175.300 €
HOST		110.000 €	110.000 €		220.000 €
<b>3.3.3 Vereinheitlichung von Videokonferenzsystemen</b>					
UR	39.550 €	84.100 €	84.100 €	84.100 €	291.850 €
HMT	15.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	75.000 €
HSN	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	20.000 €
HOST	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €
HSW	15.000 €	15.000 €	10.000 €		40.000 €
<b>3.3.4 Unterstützung der Hochschulen für Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit</b>					
HMT	20.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	170.000 €
HSW	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
<b>3.3.5 Ausbau der IT-Infrastruktur</b>					
UG	500.000 €	860.000 €	160.000 €	160.000 €	1.680.000 €
UR	669.400 €	1.010.800 €	1.010.800 €	1.010.800 €	3.701.800 €
HMT	24.000 €	74.000 €	83.000 €		181.000 €
HSN	250.000 €	352.000 €	133.000 €	133.000 €	868.000 €
HOST	170.000 €	120.000 €	120.000 €	118.000 €	528.000 €
HSW	214.867 €	250.000 €	75.000 €	30.000 €	569.867 €
<b>Summe</b>	<b>7.923.329 €</b>	<b>11.851.363 €</b>	<b>10.407.702 €</b>	<b>9.817.605 €</b>	<b>40.000.000 €</b>